

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

39. Jahrgang.

Breslau, den 15. September 1910.

No. 37.

Inhalt: An die Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins. — Welche Anforderungen stellt das Kinderschutzgesetz vom 20. März 1903 an die Volksschule, und welche Pflichten erwachsen für den Lehrer aus diesem Gesetze? — Populäre Philosophie von Moritz Bartsch. — Der zweite Internationale Volksschullehrerkongreß in Paris. (Schluß). — Schulunterhaltungsgesetz und Konfessionsschule. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezension. — Städtisches Schulmuseum zu Breslau. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An die Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins.

Nach § 10 der Satzungen des Deutschen Lehrervereins sollen auf die Tagesordnung der Deutschen Lehrerversammlung in erster Linie Themen gesetzt werden, die vom Vorstande ausgewählt und in den Zweigvereinen vorberaten werden. Damit wir dem Vorstände ein Verzeichnis zur Auswahl der Verbandsaufgaben für die nächste Geschäftsperiode unterbreiten können, bitten wir die Vorstände der Zweigvereine (Landes- und Provinzialvereine) ergebenst um Einsendung geeigneter Vorschläge.

Den Einzelvereinen (Kreis- oder Ortsvereinen) sowie den einzelnen Vereinsmitgliedern empfehlen wir, pädagogische oder schulpolitische Fragen, die sie zu Verbandsaufgaben gewählt sehen möchten, dem Vorstände ihres Landes- bzw. Provinzialvereins namhaft zu machen, damit dieser sie bei seinen Entschlüssen mit berücksichtigen kann.

Die Einsendung der Vorschläge erbitten wir bis zum 15. Oktober d. J. an den unterzeichneten Vorsitzenden. Die Zeit bis dahin dürfte hinreichend sein, um allen Zweigvereinsvorständen eine Beratung über die Angelegenheit zu ermöglichen. Insbesondere haben die Vorstände derjenigen Zweigvereine dann noch Gelegenheit dazu, die in den Herbstferien eine Haupt- oder Vertreterversammlung abhalten.

Sogleich nach dem 15. Oktober werden wir die eingegangenen Vorschläge veröffentlichen. Damit nach der Bekanntgabe auch Zeit zu einem Meinungs-austausch über die eingegangenen Themen in der Presse und in den Vereinen vorhanden ist, haben wir als Schlußtag für die Abstimmung im Vorstände des Deutschen Lehrervereins den 5. Dezember d. J. in Aussicht genommen.

Berlin, den 3. September 1910.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.

G. Röhl.

Welche Anforderungen stellt das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 an die Volksschule, und welche Pflichten erwachsen für den Lehrer aus diesem Gesetze?

K. Fischer-Breslau.

Vorbemerkung. Die Veröffentlichung dieses in der Pädagogischen Abteilung des Breslauer Lehrervereins gehaltenen Vortrags erfolgt auf Wunsch der Versammlungsteilnehmer, da aus Mangel an Zeit eine eingehende Besprechung der aufgestellten Forderungen nicht erfolgen konnte. Wir glauben nicht, dadurch der Selbsttätigkeit der Referenten in den einzelnen Konferenzen hindernd in den Weg zu treten, hoffen vielmehr, zu einer bestimmteren Stellungnahme der Lehrerschaft gegenüber den Fragen des Themas beizutragen, wenn wir den Referenten wie den betreffenden Versammlungen durch diese Veröffentlichung ermöglichen, das Für und Wider der im Vortrage aufgestellten Forderungen zu erörtern. (D. Refer.)

Nicht nur die Fassung des Themas enthebt uns der Notwendigkeit, über die Bedeutung des Kinderschutzgesetzes zu debattieren, sondern auch die Tatsache, daß das Gesetz nunmehr bald sechs Jahre Geltung hat. Doch ist aus der Fragestellung des Themas zu entnehmen, daß die Wirkung des Gesetzes noch nicht die ist, die man bei seiner Abfassung erwartet hatte, und daß man um Mittel bemüht ist, seine Wirkung, seinen Nutzen zu erhöhen. Daß tatsächlich die Durchführung des Gesetzes noch nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht, lassen uns einerseits die Berichte der Gewerbeinspektoren erkennen, da ja diese Beamten in ihrer beruf-

lichen Tätigkeit noch sehr oft dahinter kommen, daß gegen die Bestimmungen des Gesetzes arg verstoßen wird. Andererseits machen auch wir selbst innerhalb wie außerhalb der Schule die gleiche Erfahrung. Daher kann es uns willkommen sein, daß die Kgl. Regierung das Thema für die diesjährigen Kreis-konferenzen gestellt hat. Zudem ist es sicher, daß die erneute Beschäftigung mit dem Kinderschutzgesetz nicht nur die Lehrer veranlassen wird, für die bessere Durchführung des Gesetzes einzutreten, sondern daß diese Bestrebungen auch über die Schule hinausgreifen und weitere Kreise dafür interessieren werden.

Als ehrliche Menschen müssen wir zugeben, daß auch im Schulbetriebe das Gesetz vielfach nicht diejenige Berücksichtigung findet, die ihm zukommt, ja daß die Lehrer mit den vielfach recht verwickelten Bestimmungen des Gesetzes nicht so vertraut sind, wie es nötig ist. Schuld hieran trägt außer der Fassung des Gesetzes auch noch der ständige Kampf des Lehrers mit dem Drachen „Stoff“, so daß ihm wenig Zeit bleibt, sich derartiger „Nebenbeschäftigung“ genügend zu widmen. Es hilft jedoch nichts; schon im Interesse gedeihlichen Arbeitens in der Schule und daher auch im eigenen Interesse muß der Lehrer sich die Mühe, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, nicht verdrießen lassen; sie wird ihm reichlich Zinsen bringen in Form verminderten Ärgers.

Vor allen Dingen muß der Lehrer das Gesetz genau kennen. Dies erfordert schon der Umstand, daß er gewisser-

maßen die Hauptperson bei der Durchführung des Gesetzes ist und mehr als Polizei und Gewerbeinspektion in der Lage ist, die Gesetzesübertretungen zu erfahren und zu deren Verminderung (durch gütliche Einwirkung) beizutragen. Es ist demnach als erste der Pflichten, die dem Lehrer aus dem Gesetze erwachsen, die Forderung zu formulieren: er muß das Gesetz so kennen, daß er es jederzeit auf die ihm unter seinen Schülern bekannt werdenden Fälle gewerblicher Beschäftigung richtig beziehen kann. Daraus folgt wiederum die Anforderung an die Schule, daß sie dem Lehrer diese Kenntnis vermittelt, wie es vor einigen Wochen durch die Überweisung des Wortlauts des Gesetzes (nebst Merkblatt) geschehen ist. Doch sollte noch jede Schule einen Kommentar des Gesetzes besitzen, der auf die schwer verständlichen Bestimmungen des Gesetzes Auskunft gibt. (Die seinerzeit den Breslauer Schulen überwiesene Riegerische Tabelle dürfte nicht immer ausreichen.)

In bezug auf das Thema ist unter dem Begriffe Schule „Schulbehörde“ und „Schulbetrieb“ zusammenzufassen, da beide miteinander in engster Wechselbeziehung stehen und nur im Hand in Hand arbeiten etwas im Sinne des Gesetzes Ersprießliches erreichen können. Es sind also in Beantwortung der ersten Frage des Themas Maßnahmen der Behörde sowohl als auch Veranstaltungen der Schule zu erörtern, die den Zweck des Gesetzes fördern. Sie sind nach zwei Gesichtspunkten zu unterscheiden, nämlich in vorsorgender und in überwachender Beziehung.

Vorsorgend handelt die Schulbehörde, wenn sie den Kindern während ihrer schulfreien Zeit durch geeignete Veranstaltungen Gelegenheit bietet zu angemessener und gesunder Tätigkeit. Dadurch wird einerseits dem Tätigkeitsdrange der Kinder Rechnung getragen und dieser vor Ausartung zu unnützen Streichen bewahrt; andererseits wird die Jugend dadurch auch vor dem Mißbrauch der ihr durch das Kinderschutzgesetz gegebenen Freiheit und Muße bewahrt, der sich teils in allerlei Ungezogenheiten, teils in einem geisttötenden, stumpfsinnigen Vertrödeln der schulfreien Zeit offenbart. Ferner wird durch diese Veranstaltungen dem vielfach im Gefolge des Kinderschutzgesetzes sich bemerkbar machenden Nachteile vorgebeugt, daß die von der unzulässigen und übermäßigen gewerblichen Beschäftigung befreiten Kinder in die Heimarbeit und Hausindustrie übergehen und bei solcher Beschäftigung durch zu anhaltende und zu anstrengende Arbeit geschädigt werden. Diesen möglichen und durch ein Gesetz schwer zu fassenden Schädigungen muß ein Gegengewicht geboten werden.

Dafür geeignete Veranstaltungen sind:

1. Ausdehnung des Turn- und Spielbetriebes auch auf die jüngeren Jahrgänge der Knaben und Mädchen; Vermehrung der Spielplätze, auch Freigabe der Schulhöfe zu Spielzwecken.
2. Schwimmunterricht und Badegelegenheiten für Knaben und Mädchen kostenlos in erweitertem Umfange.
3. Kostenlose Eislaufgelegenheiten im Winter.
4. Erweiterung des Gartenbaubetriebes und dessen Ausdehnung auch auf die Mädchen.
5. Erweiterung der Ferienkolonien und anderer Erholungsgelegenheiten.
6. Förderung der Kinderhortbestrebungen und der Handfertigkeitsskurse.
7. Ausnützung der Schulbäder in der schulfreien Zeit.

Diese Forderungen sind nicht so aufzufassen, daß sie schnellstens und gleich restlos erfüllt werden sollen, sondern daß ihre allmähliche Verwirklichung von Behörde und Lehrerschaft erstrebt und nach Möglichkeit gefördert werde. Dem Einwande, daß dadurch die Kinder der Familie zu sehr entzogen würden, ist entgegenzuhalten, daß nicht alle Kinder an allen Veranstaltungen teilnehmen können und daß diese den besonderen Zweck haben, die andauernde Tätigkeit der in der Heimarbeit und Hausindustrie beschäftigten Kinder zeitweise zu unterbrechen.

Für die überwachende Tätigkeit sind nachstehende Wünsche geltend zu machen:*)

1. In das vom Klassenlehrer zu führende Verzeichnis sind nicht nur die gewerblich beschäftigten, sondern alle arbeitstätigen Schüler aufzunehmen, gleichviel ob sie in eigenem oder fremdem Betriebe oder auch für Dritte arbeiten, also auch hausindustriell und landwirtschaftlich beschäftigte Kinder. Selbstredend sind nicht diejenigen Kinder aufzunehmen, die im Haushalt der Angehörigen tätig sind oder Botengänge usw. für handwerkernde Angehörige ausführen.

2. Die Eintragungen in das Verzeichnis haben nicht bis zu einem bestimmten Datum zu erfolgen, sondern innerhalb des Schuljahres nach Bedarf, wenn sich Kinder als arbeitstätig melden oder wenn die Beschäftigung in sonstiger Weise bekannt wird. Die gemachten Eintragungen sind von Zeit zu Zeit zu berichtigen oder zu ergänzen.

3. Dies Verzeichnis sei nicht für jede Klasse ein Heft, das für eine längere Reihe von Jahren ausreicht, sondern für jede Klasse und für jedes Schuljahr ein einzelner Bogen.

4. Diese Bogen sind am Ende des Schuljahres bezirksweise zu sammeln und von einer Stelle (vom Kreisschulinspektor, im Schulbureau oder von mehreren Kollegen) zu bearbeiten. Eine derartige Bearbeitung dürfte mancherlei Aufschluß ergeben über die in einzelnen Bezirken besonders vorherrschende Beschäftigung, über die Notwendigkeit eines allgemeinen Einschreitens gegen einzelne Beschäftigungsarten, über Art und Umfang der Beschäftigung von Dienst- und Pflegekindern u. a. m. Der dadurch mögliche Überblick über die Beschäftigung der Kinder würde sicher für die weitere Entwicklung der Bestimmungen über die Kinderarbeit wertvoll sein.

Ferner könnte derartige Bearbeitung verwendet werden zu geeigneten Veröffentlichungen in Volkskreisen außerhalb der Schule. Dadurch würde sicher in diesen das Verständnis für die Schäden zuweitgehender Beschäftigung der Kinder und für die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung gefördert werden. Bisher erfüllen die Verzeichnisse ihren Zweck nur unvollkommen; sie führen vielfach ein wenig beachtetes, ruhmloses Dasein im Pulte des Lehrers.

5. Den Leitern der Schule werde die amtliche Verpflichtung übertragen, der Gewerbeinspektion bzw. der Polizeibehörde alsbald diejenigen Betriebe zu melden, von denen ihnen eine unzulässige Beschäftigung von Schulkindern bekannt geworden ist. Wo die Gewerbeinspektion am Orte ist, erfolgt die Mitteilung durch den Schulleiter selbst; wo sie nicht am Orte ist, durch die Kreisschulinspektion. Die Benachrichtigung an die Polizeibehörde erfolgt stets durch den Schulleiter (im Interesse schnellerer Erledigung). Daß die Mitteilung von der Schule ausgeht, ist im Interesse dieser dem betreffenden Arbeitgeber zu verschweigen.

6. Der Lehrer werde amtlich verpflichtet, die ihm bekannt werdenden Fälle unzulässiger gewerblicher Beschäftigung dem Schulleiter bzw. der Schulbehörde mitzuteilen. Es ist jedoch dabei nicht auszuschließen, daß der Lehrer vorerst durch persönliche Einwirkung, auf gütlichem Wege, die Einstellung der Beschäftigung zu erreichen sucht. Diese amtliche Verpflichtung bildet einen Schutz für den Lehrer gegenüber unverständigen Eltern und Arbeitgebern.

7. Es werde angeordnet, daß die beschäftigten städtischen Kostkinder und die unzulässig beschäftigten Kinder von Almosengenossen (soweit sie dem Lehrer als solche bekannt sind) vom Schulleiter der Armenbehörde gemeldet werden, da diese oft in der Lage ist, bessernd einzugreifen. Sie kann eventuell die Kostkinder aus ungeeigneten Pflegestellen herausnehmen und bei den Kindern von Almosengenossen durch größere Fürsorge, wo sich diese als notwendig herausstellt, oder durch den Einfluß der Fürsorgerinnen (Armenpfleger) auf die Beseitigung der unzulässigen Beschäftigung hinwirken.

*) Für Breslau sind sie teilweise schon erfüllt.

8. Die Schulärzte sind zu verpflichten, bei ihren Klassenbesuchen in das Verzeichnis der beschäftigten Kinder Einsicht zu nehmen, diese, sofern es nötig erscheint, in gesundheitlicher Beziehung zu beobachten, ihre Beobachtungen in das Verzeichnis einzutragen und event. den Schulleiter zum Vorgehen zu veranlassen.

9. Es werde mit der Gewerbeinspektion, Polizei- und Armenverwaltung vereinbart, daß diese über das Ergebnis der von ihnen auf Grund der Angaben der Schule unternommenen Ermittlung oder ihres Einschreitens der Schulbehörde bzw. der Schule Mitteilung machen. Dadurch würde auf seiten der Lehrer das Interesse und das Verständnis für das Gesetz erhöht werden.

10. Für Breslau ist es erwünscht, daß die seit Bestehen des Kinderschutzgesetzes erlassenen Bestimmungen über die Mitteilung von Auszügen aus dem Verzeichnisse (an Polizei- und Armenverwaltung usw.) für die Schulen zusammengestellt und nach Möglichkeit den vorstehenden Wünschen entsprechend ergänzt bzw. abgeändert werden.

Bei Beantwortung der zweiten Frage, welche Pflichten für den Lehrer aus dem Gesetze erwachsen, soll unter Beachtung einer im Januar 1908 erlassenen Verfügung der Kgl. Regierung besonderes Augenmerk der Frage zugewandt werden, auf welche Weise die Lehrer tunlichst alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder ermitteln, ohne daß durch diese Ermittlungen und durch die Maßnahmen zum Schutze der Kinder gegen ungebührliche Ausnützung das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Haus und Schule getrübt und die Kinder zur Lüge verleitet werden. Daher sollen nicht bei den Kindern selbst oder ihren Eltern Nachforschungen angestellt und auf Grund dieser Anzeige an die Polizei erstattet werden, vielmehr sollen nur Beobachtungen über das Verhalten und die Leistungen der Kinder, die auf eine angestrenzte gewerbliche Tätigkeit schließen lassen, dem Schulinspektor mitgeteilt werden.

Es wird in den meisten Fällen sehr schwer, ja fast unmöglich sein, der Verfügung gerecht zu werden und dabei die mißbräuchliche Ausnützung der Kinder festzustellen. Sollen die Lehrer der ihr durch das Gesetz gestellten Aufgabe gerecht werden, so müssen sie doch mehr tun als sich nur auf ihre Beobachtungen verlassen. Bei Beratung des Kinderschutzgesetzes in der Reichstagskommission wurde hinsichtlich des § 21 (der von der Aufsicht handelt) von einem Regierungsvertreter erklärt, daß hauptsächlich die Mitwirkung der Lehrerschaft erwartet werde. Ein Kommissionsmitglied bemerkte hierzu, daß zur Vermeidung von Konflikten mit der Familie die Lehrer ihre Mitteilungen an die Schulaufsichtsbehörde zu machen hätten. Staatsminister Graf von Posadowsky sagte im Reichstage: „Warum erlassen wir dieses Gesetz? Um zu verhindern, daß Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung durch übermäßige Arbeit physisch geschädigt werden und daß sie ihre geistige und körperliche Frische behalten, die notwendig ist, um den obligatorischen allgemeinen Unterricht der Volksschule mit Erfolg besuchen zu können. Das beste Urteil hierüber kann nie ein Gewerbeaufsichtsbeamter haben, sondern zunächst nur der Volksschullehrer selbst.“ Wenn auch die preussischen Ausführungsbestimmungen zum Kinderschutzgesetz über die Mitwirkung der Lehrerschaft nichts sagen, so ist doch nach den eben angeführten Äußerungen als gewiß anzunehmen, daß man diese als etwas ganz Selbstverständliches erachtet hat. Daher müssen wir der Äußerung Agahds unbedingt beipflichten, wenn er sagt: „Ohne das Interesse des Kreisschulinspektors bleibt dieses Gesetz auf dem Papier stehen, und ohne die Heranziehung der Lehrer fehlt es dem Kreisschulinspektor durchaus an jeder Unterlage zu irgendwelchem Vorgehen.“

Zu erörtern, in welcher Weise sich das Interesse des Kreisschulinspektors zu betätigen hätte, ist nicht unsere Sache, wiewohl es auch unter die Anforderungen an die Schule zu rechnen ist. Doch sei die Bemerkung gestattet, daß das Interesse

der Lehrer vielfach Anregung erfahren dürfte durch das Interesse des Kreisschulinspektors.

Für die Mitwirkung des Lehrers an der Durchführung des Gesetzes sollten nachstehende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Die Ausführungen des Kreisschulinspektors (für Breslau K. S. J. 511/10) weisen besonders auf die Pflicht hin, die gewerblich beschäftigten Kinder zu ermitteln.

Vor allen Dingen muß sich der Lehrer bemühen, die Kinder seiner Klasse hinsichtlich ihrer Beschäftigung genau kennen zu lernen. Aus ihrem Verhalten, besonders ihrer Mattigkeit, aus der Anfertigung der Hausaufgaben usw. wird er manchen Schluß ziehen und dann durch geeignete, vorsichtig und taktvoll gestellte Fragen feststellen können, ob die Kinder überhaupt beschäftigt werden. Daraus ergibt sich alsdann ohne weiteres die Feststellung, ob die Beschäftigung gesetzlich unzulässig ist. Die Befürchtung, daß dem Lehrer seitens der Außenstehenden der Vorwurf des Spionierens und Denunzierens gemacht werden und er dadurch das Vertrauen seiner Schüler und deren Eltern verlieren könne, erscheint nicht zutreffend, wenn dem Lehrer die amtliche Pflicht zur Anzeige auferlegt wird. Sind doch bei der Ermittlung der Schulversäumnisse die gleichen Verhältnisse. Es denkt niemand daran, den Lehrer des Denunzierens zu bezichtigen, wenn er von Amts wegen unberechtigten Versäumnissen nachforscht und Anzeige macht. Ebenso kann der Lehrer bei Anträgen auf Fürsorgeerziehung oder bei Gerichtsverhandlungen nicht mit Rücksicht auf das Vertrauensverhältnis zwischen Haus und Schule schweigen oder gar von der Wahrheit abweichen.

Die Ermittlungen müssen vom Lehrer in taktvoller Weise derart angestellt werden, daß die Kinder erkennen, der Lehrer fragt nicht, um ihnen Schaden zuzufügen, sondern um sie vor körperlicher und geistiger Schädigung zu bewahren und um sie in ihren Leistungen gerechter beurteilen zu können. Dann wird das Vertrauensverhältnis nicht gestört, sondern eher gefestigt werden, wenigstens zwischen Lehrer und Schüler. Meist wird sich durch persönliche Einwirkung auf den Schüler und dessen Eltern ein Aufgeben der Beschäftigung erreichen lassen, ohne daß Gewerbeinspektion und Polizei behelligt werden.

2. Ist große Notlage die Ursache unzulässiger Beschäftigung, so läßt sich dadurch, daß man in irgend einer Weise geeignete Hilfe vermittelt, sei es durch öffentliche oder private Organisationen, ein Aufhören der Notlage und damit der Beschäftigung erreichen. Solche Arbeit des Lehrers im Interesse des Kinderschutzes läßt sich nicht im einzelnen aufzählen und auch nicht anordnen; sie ist Persönlichkeitsarbeit. Ist solche Arbeit aber vergeblich oder überhaupt nicht angebracht, so scheue der Lehrer sich nicht, das letzte Mittel, die Anzeige behufs Bestrafung der Arbeitgeber anzuwenden und so die Einstellung der Beschäftigung zu erzwingen.

3. Man bringe die Schüler zu der Einsicht, daß sie gleichwie bei unberechtigter Schulversäumnis nicht denunzieren, sondern pflichtgemäß handeln, wenn sie dem Lehrer Mitteilung machen von unzulässiger, gewerblicher Beschäftigung ihrer Mitschüler.

4. Ist an der Schule den Kindern durch eine Schulparkasse Gelegenheit geboten, Spargeld anzulegen, so ist es für die Ermittlung beschäftigter Kinder empfehlenswerter, daß jeder Lehrer von seinen Klassenschülern das Spargeld in Empfang nimmt, als daß ein Lehrer dies für alle Klassen besorgt. Denn alsdann wird der Klassenlehrer manchmal Gelegenheit haben, durch in vorsichtiger Weise erfolgende Feststellung des Ursprungs des Spargeldes bei einzelnen Kindern irgend eine intensive Beschäftigung festzustellen, wenn sie als notorisch arme Kinder öfters Spargeld abliefern. Der Segen der Schulparkassen wird in das Gegenteil gewandelt, wenn diese Einrichtung Kinder dazu verleitet, unzulässige Beschäftigung zu übernehmen, um Spargeld zu haben. Daher ist es für den Lehrer geradezu Pflicht, wenn er diesbezüglichen Verdacht hegt, dem Ursprung

des Spargeldes nachzuforschen und derartigen Auswüchsen des Spartriebes entgegen zu wirken.

5. In den Monatskonferenzen sind die von den einzelnen Kollegen bei der Durchführung des Gesetzes gemachten Erfahrungen auszutauschen. Bei der Versetzung der Schüler sind die beschäftigten Kinder dem neuen Klassenlehrer namhaft zu machen.

6. Die Verhütung des Aufnehmens unzulässiger Beschäftigung ist mindestens ebenso wertvoll als die Ermittlung schon übernommener Beschäftigung. (Krankheiten verhüten ist besser als Krankheiten heilen, und unzulässige Kinderarbeit ist eine arge Krankheit am Volkskörper.) Derartige vorbeugende Tätigkeit vermag der Lehrer auszuüben, indem er den Kindern durch geeignete Belehrung das Verständnis vermittelt für die Absichten des Gesetzes sowohl als auch für die körperlichen, moralischen und intellektuellen Schäden unzulässiger Kinderarbeit.

7. Im außeramtlichen Leben trage der Lehrer dazu bei, das Verständnis für die Zwecke des Gesetzes zu fördern durch Aufklärungsarbeit bei den Erwachsenen (im persönlichen Verkehr, an Elternabenden, durch Vorträge in gemeinnützigen Vereinen und durch die Tagespresse).

8. Da durch vereintes Wirken derartige Arbeit leichter und wirkungsvoller geleistet werden kann, ist der Vorschlag nicht von der Hand zu weisen, es mögen sich innerhalb der Lehrerkollegien oder der Vereine Kommissionen bilden, die eine darauf bezügliche Tätigkeit entfalten. So bestehen z. B. in Berlin an einer Anzahl von Schulen Fürsorgekommissionen, die sich hauptsächlich um die schulentlassene Jugend bemühen. Sie erscheinen wohl geeignet, durch Erweiterung ihrer sozialen Tätigkeit unzulässiger Kinderarbeit entgegenzuwirken.

Im Anschluß an das Thema seien noch mehrere Einzelheiten kurz berührt, die zwar nicht streng zum Thema gehören, aber doch mit ihm eng zusammenhängen. Die Tätigkeit des Lehrers für die Beachtung des Kinderschutzgesetzes wird wirksam unterstützt durch »Merkblätter«, die von einzelnen Beamten der Gewerbeinspektion über das Gesetz verfaßt worden sind. Ihre geeignete Verwendung ist zu empfehlen. Ferner wird sie gefördert durch ein zweckentsprechend angelegtes Verzeichnis. Das für Breslau bestimmte Verzeichnis erscheint einiger Abänderungen bedürftig; es ist Aufgabe der Lehrerschaft, Verbesserungsvorschläge zu machen. Wenn in ihm alle beschäftigten Kinder den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend skizziert sind, wird es nicht nur zur Beurteilung der Arbeitstätigkeit der Kinder dienen, sondern der Revisor dürfte es auch bei der Beurteilung der Leistungen des Lehrers sicherlich nicht unberücksichtigt lassen.

Wir schließen mit dem noch oft notwendigen Hinweise, daß durch das Gesetz nicht die Kinderarbeit an sich getroffen werden soll, sondern nur der Mißbrauch der kindlichen Arbeitskraft, der Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder bringt, die Schulzucht erschwert und dem allgemeinen Volksinteresse durchaus zuwider ist. Es soll ferner den Eltern ein gewisses Verständnis dafür vermitteln, was sie ihren eigenen Kindern an gewerblicher Beschäftigung zumuten können. Wenn Schule und Lehrerschaft den Zweck des Gesetzes eifrig fördern, dürfte der Wert des Gesetzes auch in weiteren Volkskreisen immer mehr erkannt und dadurch seine heilsame Durchführung gesichert werden.

Populäre Philosophie von Moritz Bartsch.*)

Da haben wir endlich ein Büchlein, das einmal in einfacher, allgemein verständlicher Weise die Grundgedanken der Kantschen Philosophie darstellt! Schon längst hätte es geschrieben werden müssen, und es nimmt eigentlich gar nicht wunder, daß es schließlich ein Pädagoge war, der es schrieb, ein Pädagoge,

*) Verlag von Paul Schimmel, Breslau IX, Preis 1 \mathcal{M} .

der tagtäglich die schwere Kunst übt, aus dem gediegenen Golde der Wissenschaft gangbare Münzen zu schlagen. Wir wissen, daß Kants Philosophie einen ungeheuren Einfluß ausgeübt, daß sie nicht bloß auf die Philosophen, sondern auch auf Dichter, Staatsmänner und überhaupt alle Männer des Geistes nachhaltig eingewirkt hat. Aber wer hat heute die Zeit und die Ausdauer, sich durch die „Kritik der reinen Vernunft“ durchzuarbeiten! Und doch wäre das nötig, da alle Nachkantischen Philosophen — es seien nur Fichte, Schelling, Schopenhauer, Herbart genannt — und auch die Philosophen unserer Tage auf Kant fußen oder in irgend einer Weise zu den Ideen des großen Königsbergers Stellung nehmen, immer aber die Kenntnis seiner Grundgedanken voraussetzen. Auch die meisten Kommentare versagen, weil sie zu umfangreich (Kuno Fischer „Immanuel Kant“, 2 Bände) gehalten oder zu schwerblütig geschrieben sind. Moritz Bartsch stellt das, was ein moderner Mensch von Kants Erkenntnistheorie wissen muß, auf 44 Seiten dar und gibt den Ideen des Philosophen eine stilistische Form, in der ihr eigentlicher Kern nicht problematisch verhüllt, sondern unbarmherzig bloßgelegt erscheint. Seine Beweisführung in dem Kapitel „Raum, Zeit und Kausalität“ schließt sich an Kant an, ist aber zugleich befruchtet von dem gesamten philosophisch-naturwissenschaftlichen Geiste der Nach-Kantschen Zeit und der Neuzeit. Nicht in feuilletonistischer Manier gleiten die Sätze des Büchleins vorüber, sie schreiten vielmehr mit mathematischer Bestimmtheit einher und schließen jeden Zweifel über die Richtung des Weges aus. Alles ist sicher, klar, gedungen und kurz. Nur ein Mann, der wie Moritz Bartsch die Philosophie und die Pädagogik seit zwanzig Jahren als Spezialaufgabe betreibt, war in der Lage, der Darstellung einer schwierigen philosophischen Materie eine so sonnige Klarheit und mathematische Prägnanz zu geben. Hier ein Beispiel:

Das Gesetz der Kausalität besagt, daß jede Veränderung die Wirkung von einer anderen Veränderung ist, die man Ursache nennt. Die Wirkung folgt regelmäßig und unausbleiblich, also mit Notwendigkeit auf die Ursache. Der Übergang von der Ursache auf die Wirkung heißt Experiment, der Schluß von der Wirkung auf die Ursache Hypothese.

Beispiel. Einem Menschen wird die Nahrung entzogen (Ursache); er verhungert (Wirkung). Das ganze ist das Experiment. Die Wirkung läßt sich voraussagen, sie erfolgt mit Notwendigkeit.

Ein toter Mensch wird aufgefunden (Wirkung); man forscht nach dem „Warum“ seines Todes (Ursache). Er kann vergiftet, vom Schläge gerührt worden, verhungert, verdurstet usw. sein. Der Schluß von der Wirkung auf die Ursache (Hypothese) ist unsicher.

Kann man klarer schreiben? Die Kantschen Begriffe a priori (von prior der frühere, früher als die Erfahrung, ursprünglich oder eingeboren) und a posteriori (von posterior der spätere, später zu den ursprünglich vorhandenen hinzugekommen und zwar durch die Erfahrung) werden an sieben Kennzeichen erläutert; es hätte aber nicht geschadet, wenn ihre Erklärung auch aus dem Wort gegeben worden wäre. Bartsch disponiert seine Arbeit so, daß er zunächst aus Eigenem das Wesen des naiven Realismus und des kritischen Idealismus kurz kennzeichnet, alsdann die Kantschen Grundanschauungen über Raum, Zeit und Kausalität erläutert, weiterhin die empirische, transcendente und transcendentale Betrachtungsweise streift und mit einem vortrefflichen Artikel über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit schließt. Man kann nur jedem raten: Nimm und lies!

J. Sch.

Der zweite Internationale Volksschulkongreß in Paris.

C. Mische (Preuß. Lehrertg.).

(Schluß.)

Auf der Tagesordnung des Kongresses standen vier Fragen: 1. Der Schulzwang, Berichterstatter Schook-Amsterdam, 2. Gegenstand und Aufgabe der Naturwissenschaften in der Volksschule, 3. Die Lehrerbildung und Schulaufsicht, 4. Die Fortbildungsschulen. Die Vorträge der Berichterstatter über diese Fragen lagen gedruckt vor. Sie wurden zunächst vier zu diesem Zweck gebildeten Kommissionen überwiesen, in denen am Nachmittag und am folgen-

den Tage eine eingehende Diskussion stattfand. Die Resultate der Besprechungen wurden dann in zwei Plenarsitzungen dem Kongreß vorgelegt und aufs neue debattiert. Die Wogen der Debatte gingen dabei manchmal sehr hoch. Die südländische Lebhaftigkeit durchbricht zuweilen die Schranken der Disziplin, und die Redner haben Mühe, bei dem allgemeinen Tumult sich verständlich zu machen. Aber immer wieder gelingt es dem Präsidenten, die Geister zu zügeln und in der Verhandlung fortzuschreiten. Alle Nationen beteiligten sich an der Debatte, meistens um auf die Zustände im eigenen Lande hinzuweisen. Es erregt z. B. die besondere Aufmerksamkeit und den besonderen Beifall der Versammlung, als Kollege Höft-Hamburg die Durchführung des Schulzwangs in Deutschland darlegt und nachweist, daß kein deutsches Kind der Schule entschlüpfen kann. In den meisten andern Ländern steht der gesetzliche Schulzwang nur auf dem Papier; Tausende von Kindern besuchen trotz des Zwanges keine Schule. Aus diesen verschiedenen Zuständen erklären sich manche Beschlüsse und Wünsche, die der Kongreß zu den einzelnen Fragen faßte. In bezug auf die Schulpflicht einigte man sich auf folgende Sätze: 1. Es ist wünschenswert, daß in allen Ländern Schulstatistiken eingerichtet werden, welche angeben: a) die Zahl der Schüler, welche die Volksschule besuchen, b) die Zahl der Schüler, welche alljährlich die Schule verlassen, ohne in eine andere Schule überzugehen, c) die Zahl der Schüler, welche die ganze Schule durchgemacht haben, d) die Zahl der Schüler die aus früheren Klassen abgehen, e) die Zahl der Schüler, welche keine Schule besuchen. Um den Übelstand, daß eine große Zahl Schüler nicht alle Klassen der Volksschule absolviert, möglichst abzustellen, ist es nötig, daß ein wirksames mit Strenge durchgeführtes Gesetz über den Schulzwang vorhanden ist, daß die armen Kinder Nahrung und Kleidung in der Schule erhalten, daß die Kinderarbeit während der Schulzeit gänzlich abgeschafft wird, das einem Lehrer nur eine angemessene Zahl Schüler (etwa 30) zum Unterricht zugewiesen wird, daß die Schulbauten und die Ausstattung der Schulen verbessert und daß die Schüler nach ihren geistigen Fähigkeiten eingeteilt werden. Die Schulpflicht muß bis zum 14. Lebensjahr ausgedehnt und der Halbtagsunterricht abgeschafft werden. In Anbetracht des Umstands, daß statistisch nachgewiesen ist, daß die Arbeitslöhne steigen, wenn die billige Kinderarbeit verschwindet, beschließt der Kongress, die Arbeitervereinigungen aufzufordern, mit dem internationalen Bureau der Lehrerverbände dahin zu wirken, daß die Kinderarbeit bis zum 14. Lebensjahr in richtiger Weise beschränkt und der obligatorische Unterricht bis dahin ausgedehnt werde. Der Kongreß spricht ferner den Wunsch aus, daß in den Ländern, wo der gesetzliche Schulzwang noch nicht vorhanden ist, Statistiken eingerichtet werden, welche nachweisen, wieviel Kinder Unterricht in der Volksschule erhalten, und wieviel Kinder keine Schule besuchen. Ferner soll an die gesetzgebenden Gewalten — besonders in Belgien — die Bitte gerichtet werden, unverzüglich die gesetzliche Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr einzurichten. Der Kongreß spricht endlich den Wunsch aus, daß die Schulen aller Grade und aller Formen allen Kindern zugänglich seien ohne Rücksicht auf ihr Vermögen, nur auf Grund ihrer Fähigkeiten, und daß die Lehrpläne aller Schulen einen logischen Zusammenhang haben.

Bei dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Stoff und Ziel der Naturwissenschaften in der Volksschule (Berichterstatte Courrèges - St. Denis), werden die Vorschläge der Kommission, die dem modernen Betrieb dieser Disziplin entsprechen, ohne Debatte angenommen.

Dagegen entspinnt sich bei dem dritten Thema: Lehrerbildung und Schulaufsicht wieder eine lebhaft Besprechung. Berichterstatter ist hierbei Rosignol-Brüssel. Man einigt sich auf die Annahme folgender Sätze: Bei dem gegenwärtigen Stande unserer sozialen Verhältnisse muß der Volksschulunterricht Staatssache sein. Infolgedessen haben die Staatsbehörden die Pflicht, diesen Unterricht zu überwachen und zu inspizieren, auch müssen sie im allgemeinen die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen übernehmen. Die Aufgabe des Lehrers darf an kein Dogma gebunden sein; sie muß zur Grundlage die Ergebnisse der Wissenschaft haben. So aufgefaßt, bildet sie den mächtigsten Hebel der Volksbildung. Eine ernsthafte Vorbereitung auf das Lehramt ist notwendig. Der Staat hat die Anstellungsdiplome auszustellen. Der Lehrer hat umfangreichere Vorstudien zu machen als sie gegenwärtig verlangt werden. Seine Studien müssen dem Lehrplane der modernen höheren Schulen entsprechen. Die Berufsvorbildung aller Lehrer soll zunächst zwei Jahre auf Seminaren und dann auf den Universitäten oder speziell für diesen Zweck eingerichteten Kursen geschehen. Der Eintritt ins Amt darf nicht vor dem 21. Jahre erfolgen. Im allgemeinen wird das Internat als Form der Erziehungsanstalten verworfen. Bei der Vorbildung des Lehrers muß mehr Freiheit herrschen. Er muß sich einer gewissen Initiative erfreuen und nach den Folgen seiner Handlungsweise sein Verhalten bestimmen; er muß praktischen Blick für das Leben erwerben und sich auf Grund von Erfahrung und Nachdenken selbst erziehen. Er muß Nachdenken, Kaltblütigkeit, Anregungsfähigkeit, Entschiedenheit und alle Eigenschaften, die eine tüchtige Selbstzucht verbürgen, in sich entwickeln. Die materielle und moralische Lage des Lehrers muß der Wichtigkeit

seines Amtes und seiner Vorbildung entsprechen. Er muß ein auskömmliches Gehalt beziehen, das regelmäßig bezahlt wird. Er darf nicht mehr als 30 Schüler unter seiner Leitung haben. Er muß hinsichtlich seiner Weltanschauung in philosophischer und politischer Beziehung volle Unabhängigkeit besitzen. Nach einer arbeitsreichen Laufbahn muß ihm der gesetzliche Anspruch auf ein Ruhegehalt zustehen. In allen Ländern muß dem Lehrer eine Preisermäßigung von 50 v. H. auf allen Eisenbahnstrecken gewährt werden.

Niemand darf mit der Leitung einer Schule betraut werden, der sich nicht durch eine längere Praxis die nötige Erfahrung und die nötigen Kenntnisse dazu erworben hat. Die Schulaufsichtsbeamten aller Grade sollen sich aus dem Unterrichtspersonal der Volksschulen rekrutieren. Sie müssen wenigstens 10 Jahre unterrichtet haben und werden von einer Kommission gewählt, in der die Lehrer vertreten sind. Die Seminarlehrer gehen aus den Lehrern aller Schulen hervor, wenn sie die nötigen Kenntnisse und die notwendigen Fähigkeiten zu diesem Beruf haben. Die Schulverwaltungsbeamten der Städte, Provinzen und des Staates rekrutieren sich aus dem Unterrichts- und Inspektionspersonal, das gewisse Verwaltungskennnisse nachzuweisen hat.

Die vierte Frage behandelte den Fortbildungsschulunterricht. Berichterstatter war Vanderboos-Amsterdam. Man einigte sich auf folgende Sätze: Der Fortbildungsschulunterricht ist unbedingt notwendig, um die Resultate des Volksschulunterrichts zu erhalten und zu ergänzen. Jeder Jüngling soll einen Beruf erlernen, der seinen Fähigkeiten angemessen ist. Um dies zu erreichen, sollen Arbeitsämter geschaffen werden, die mit der Schule in direkter Verbindung stehen. Während der Lehrzeit wird ein obligatorischer Unterricht erteilt, der sich besonders auf die Profession des Lehrlings bezieht. Die praktische Beschaffenheit dieses Unterrichts darf aber nicht die bürgerliche und soziale Erziehung des Lehrlings vernachlässigen. Diesem Unterricht sind wenigstens 5 Stunden wöchentlich während der Arbeitszeit zu widmen. In den ländlichen Gegenden kann er während des Wintersemesters erteilt werden. Das Unterrichtspersonal der Fortbildungsschulen ist besonders für diese Aufgabe vorzubereiten, soviel als möglich soll der Unterricht in den Fortbildungsschulen von einem besonderen Unterrichtspersonal erteilt werden.

In einer feierlichen Schlußsitzung am Sonntag, in der wieder eine Regimentskapelle mitwirkte, wurden dann die Resultate des Kongresses zusammengefaßt und die Bedeutung nach verschiedenen Seiten gewürdigt. Im Namen der Vertreter der ausländischen Lehrerverbände dankte Mr. Gray aus London den französischen Kollegen für ihre aufopfernde Tätigkeit.

Diese hatten in der Tat alles mögliche getan, um den Kongreßteilnehmern den Aufenthalt in Paris möglichst angenehm zu machen. An zwei Abenden der Versammlungstage fanden großartige Empfänge in den Festräumen der Ligue de l'enseignement (= Gesellschaft für Volksbildung) statt, bei denen hervorragende Künstler der Großen Oper und der Comédie française mitwirkten, und die Gäste mit Champagner und sandwiches bewirtet wurden. Für die übrigen Abende standen Freibillete zur Grand Opéra und zu verschiedenen anderen Theatern zur Verfügung. Der Berichterstatter hatte Gelegenheit, den Lohengrin in der Großen Oper zu sehen. Er mußte verschiedene Spalten zur Verfügung haben, um den großartigen Eindruck, welchen die äußere Ausstattung dieses einzigartigen Kunstpalastes auf den Zuschauer macht, und die herrliche eigenartige Darstellung der Wagnerschen Oper dort zu schildern. Feenhaft sind die Nebenräume des Theaters — Foyer und Vestibül — ausgestattet; Gold und Marmor in echter Ausführung erstrahlen in wunderbarem Lichte. — Für die Zeit zwischen den Sitzungen stand sachkundige Führung für die Sehenswürdigkeiten in Paris bereit. Das Bankett und die Ausflüge nach Fontainebleau und Versailles, welche nach Schluß der Sitzungen stattfanden, konnten wir leider nicht mehr mitmachen, da die strenge Pflicht uns vorher in die Heimat zurückrief. Die französischen Kollegen ließen es sich aber nicht nehmen, die Mitglieder des internationalen Bureaus in den Räumen des Maison Lapérouse festlich zu bewirten. Die französische Gatsfreundschaft ist verschwenderisch in ihren Darbietungen und unübertroffen in ihrer Liebeshwürdigkeit — das zeigte dieses Festgelage. Den Höhepunkt der festlichen Veranstaltungen aber bildete der Empfang im Hôtel de ville (Rathaus), wo alle Kongreßmitglieder in dem Festsaal von dem Präsidenten des Munizipalrats (Oberbürgermeister) und dessen Mitgliedern begrüßt wurden. Auch hier fand eine Bewirtung mit Champagner statt, und jeder Teilnehmer erhielt einen Führer durch die prächtigen Räume des Stadthauses.

In der Schlußsitzung des internationalen Bureaus der Lehrerverbände am Sonntag wurde über die Schritte beraten, den Beschlüssen des Kongresses möglichste Verbreitung zu geben und sie zur Ausführung zu bringen. Als nächster Tagungsort für die Sitzung des Bureaus wurde auf Einladung der deutschen Vertreter Berlin gewählt, obgleich auch die italienischen und bulgarischen Vertreter dringend nach Rom bezw. Sofia einluden.

Es waren zwar anstrengende, aber auch anregende und genüßreiche Tage, die wir in Paris erleben durften. Den Eindruck des Kongresses möchte ich kurz zusammenfassen in die Bemerkung: Es wirkte erhebend, daß eine solche Schar begeisterter Vertreter der

Volksschule aus aller Herren Ländern in ernstem Geisteskampf das Beste für die Volksschuljugend zu finden suchte und durch die Vergleiche der Verhältnisse in den verschiedensten Ländern die Angriffspunkte zur Besserung der Verhältnisse im eignen Lande klarstellte. Noch schöner aber wirkte es, daß in diesem gemeinsamen Dienste einer hohen Idee die nationalen Gegensätze vollständig in den Hintergrund traten, daß die vollste Harmonie, herzliche Kollegialität und allgemeine Freude über das einmütige Zusammenwirken unter allen Teilnehmern herrschten, und daß so der Gedanke des Völkerfriedens in den angenehmsten Formen in die Erscheinung trat.

Schulunterhaltungsgesetz und Konfessionsschule.

Das Volksschulunterhaltungsgesetz hat bekanntlich eine schärfere konfessionelle Scheidung der Volksschulen zur Folge gehabt. In wenig bevölkerten Gegenden mit kleineren, leistungsschwachen Gemeinden sind auf Grund dieses Gesetzes oft mehrere räumlich weit auseinanderliegende Ortschaften zu einem Schulverbande zusammengezogen worden, so daß die Kinder, wenn die Schule ihrer Konfession in einem anderen zu dem Schulverbande gehörigen Dorfe liegt, oft einen weiten Weg zurücklegen müssen, während sie es häufig sehr bequem hätten, wenn sie die Schule der anderen Konfession besuchen könnten. Noch schlimmer und für beide Teile unangenehm wird die Sache, wenn die Kinder irgend einer Konfession in einem kleineren Dorfe nur gastweise der betreffenden Konfessionsschule eines Nachbarortes zugewiesen werden, wie es ebenfalls sehr oft vorkommt. Dann ist für jedes Kind, das die Schule des benachbarten Verbandes besucht, ein Schulgeld zu bezahlen, das als Beitrag zu den Schulunterhaltungskosten angesehen wird und mitunter eine recht respektable Höhe erreicht. Zu welchen unerquicklichen Zuständen diese Einrichtung führen kann, ist aus einer Verhandlung zu ersehen, die dieser Tage vor der Strafkammer in Glogau stattfand und sich gegen den katholischen Pfarrer aus Rietschütz (Kreis Glogau) und den dortigen katholischen Lehrer richtete. In Rostersdorf (Kreis Steinau) besteht nur eine evangelische Schule und die katholischen Kinder dieses Ortes sind der katholischen Schule des benachbarten Dorfes Rietschütz, das aber im Kreise Glogau liegt, gastweise zugeteilt. Die Rietschützer katholische Schule ist nicht besonders stark frequentiert, weshalb das Gastgeld für jedes Rostersdorfer Kind auf 70 *M* pro Jahr festgesetzt worden ist, welche Summe von Gut und Gemeinde Rostersdorf gemeinsam aufzubringen ist. Diese, die bereits für ihre eigene evangelische Schule die Schullasten zu tragen haben, sind nun bestrebt, möglichst wenig katholische Kinder nach Rietschütz zu schicken. Die Sache wurde zunächst auf die Weise geregelt, daß die Eltern katholischer Kinder ersucht oder veranlaßt wurden, bei den behördlichen Instanzen — Amtsvorsteher oder Gemeindevorsteher — zu Protokoll zu geben, daß sie wünschen, ihre Kinder der evangelischen Schule im eigenen Orte zu überweisen. Das erregte das Mißfallen des Schulvorstandes der katholischen Schule in Rietschütz, und es kam zu Zwistigkeiten mannigfacher Art. Kürzlich zog nun ein katholischer Arbeiter auf dem Gute Rostersdorf an, der vier schulpflichtige Kinder hatte, so daß Gut und Gemeinde für diesen einen Einwohner 280 *M* zahlen mußten, wenn die Kinder nach Rietschütz zur Schule gingen. Der Mann gab daher bei seinem Arbeitgeber, der gleichzeitig Amtsvorsteher ist, zu Protokoll, daß seine Kinder die evangelische Schule zu Rostersdorf besuchen sollten und daß er eventl. mit einem Wechsel der Konfession einverstanden sei. Dieses Protokoll ging auf amtlichem Wege dem katholischen Pfarrer und Ortsschulvorsteher in Rietschütz zu, der es aber an den zuständigen Landrat mit dem Bemerkens zurückgab, daß der Antrag auf Konfessionswechsel nicht vor dem Amtsvorsteher und Arbeitgeber abgegeben werden dürfe. Inzwischen besuchte der Pfarrer den betreffenden Arbeiter, um sich von dessen Wunsch selbst zu überzeugen und ihn wohl auch zu ermahnen, für die katholische Erziehung seiner Kinder zu sorgen. So entspann sich denn der Kampf um die Kinder, der seine Ursache in der Geldfrage hat. Es wurde dann ein neues Protokoll aufgenommen, und jetzt unterschrieb der Arbeiter, daß er damit einverstanden sei, daß seine Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre die evangelische Schule besuchen sollten, von diesem Zeitpunkt ab sollten sie aber katholischen Religionsunterricht erhalten. Da auch dieses Protokoll nach der Ansicht des Pfarrers in Rostersdorf mit Angaben des Arbeiters, die er ihm gegenüber gemacht hatte, in Widerspruch stand, ging der Pfarrer mit seinem Lehrer zu dem Gemeindevorsteher in Rostersdorf, um persönlich Rücksprache zu nehmen. Hierbei kam es zwischen den drei Männern zu einer ziemlich erregten Auseinandersetzung, in dessen Verlauf der Lehrer geäußert haben soll, das Protokoll sei falsch, worauf der Gemeindevorsteher den beiden Interpellanten die Türe wies. Sie sind nicht sofort gegangen, weshalb sie wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches angeklagt wurden. Die Glogauer Strafkammer kam denn auch zu einem verurteilenden Erkenntnis, beließ es aber bei der gesetzlichen Mindeststrafe von je einer Woche Gefängnis. Dieser Fall beweist aufs neue, zu welcher Verschärfung der konfessionellen Gegensätze die Konfessionsschule führt. (Frankf. Ztg.)

Wochenschau.

„Die Schulnot“, ein Artikel von Friedrich Daab in der Zeitschrift „März“, Heft 16, hat uns zum Lesen angereizt. Was wir von vornherein erwarteten, fanden wir auf den wenigen Seiten, Sätze ähnlich den Gurlittschen, hauptsächlich gerichtet gegen das Gymnasium. Unter anderem heißt es da: „Wenn es sich stolz das humanistische Gymnasium nennt, so hat es von der Pflege des Humanismus, des Menschentums, wenig übrig behalten und hat dadurch verlernt, unbeirrt von allen Zeitströmungen und ohne Rücksicht auf die ephemeren Bedürfnisse des praktischen Lebens der Idealität zu dienen.“ — Noch einige andere Sätze erlauben wir uns zu zitieren: „Deutsche Knaben studieren, ach viele Jahre lang, die phrasenreichen Reden des Cicero, ohne je eine Rede von Fichte, Treitschke oder Bismarck zu lesen — unglaublich, aber wahr. — Erst wenn die Jugend feststeht im eigenen Volkstum, wenn sie es durch jahrelange Beschäftigung in seiner Tiefe und Weite erfaßt hat, mag sie zu den Sätzen anderer Völker geführt werden, damit sie an fremder Art und Größe den Wert der eignen desto deutlicher fühle und erkenne. — Darum gilt es, neue Ideale auf den Schild zu heben, die aus der nationalen Kultur unsers Vaterlandes erstehen, daher wieder der nationalen Entwicklung zugute kommen. Im Grunde sind es die alten Ideale, nur daß über die allgemein menschlichen Inhalte das nationale Gewand geworfen wird: so entsteht der Neidealismus.“

Dieser letztere also ist das Ziel, nach welchem Herr Daab strebt. Er wird sich nun wohl darüber hermachen müssen, die Ausführung planmäßig näher zu rücken. Jedoch darüber mag er sich mit den Leitern und Lehrern jener höheren Anstalten auseinandersetzen. Sehr leicht dürfte die Aufgabe nicht sein. Uns interessiert an jenem Artikel ein Absatz, der sich mehr auf die Volksschule bezieht und unsere Leser einigermaßen überraschen wird als Äußerung in einer hochliberalen Zeitschrift. Da heißt es:

„Der Staat hat der Kirche das Schulwesen aus der Hand genommen, um es nach seinem Willen und zu seinem Vorteil zu gestalten. Die Kirche, die bei der Gründung von Schulen, wenn sie auch für die Heranbildung ihrer eigenen Amtsträger sorgen mußte, doch immer selbstlos genug war, ihren Wissensschatz jedem zu vermitteln, der danach beehrte, hatte das beste ihrer Glieder, das beste des Volkes im Auge. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es eine Kurzsichtigkeit, die Trennung der Schule von der Kirche zu betreiben. Der Lehrer mag sich von der Aufsicht des Staates Gewinn für sein persönliches Ergehen und seine Tätigkeit versprechen, die Person des Schülers kommt unter der Leitung der Kirche mehr zu ihrem Rechte.“

Für die Kirche, wenn sie sich auf den Zweck ihres Daseins besinnt, steht es fest, daß die Menschenseele das einzig Wertvolle in der Welt ist, an dessen Pflege sie alle ihre Kräfte zu setzen hat. Der Staat hat, bis jetzt wenigstens, auch da, wo er sich gern den Namen eines christlichen Staates gefallen läßt, diesen letzten Wert alles menschlichen Lebens noch nicht erkannt, geschweige denn in Betracht genommen. Er verfolgt sehr zeitliche und sehr irdische Ziele. Ihm gelten die Leiber mehr als die Seelen. Und soweit er die Seele berücksichtigt, begnügt sich seine Anteilnahme mit der Intelligenz des Menschen, dieser ausgebildetsten und brauchbarsten, aber auch oberflächlichsten und gewöhnlichsten Funktion der Seele.“

Also, „die Person des Schülers kommt unter der Leitung der Kirche mehr zu ihrem Rechte“. — Als wenn die Lehrer den traurigsten Religionsunterricht von der Welt geben, wobei die Seele des Kindes elendiglich verkümmert. Und als wenn nur durch den Mund des Geistlichen der Hauch Gottes weht. Was macht sich der Artikelschreiber auch für eine Vorstellung, wie in allen andern Fächern gelehrt wird, im Deutschen, in der Geschichte und überall, so bar alles Idealismus, wenn nicht

der Geistliche dahintersteht und den Lehrer leitet in allen Stücken. Das habt ihr davon, daß ihr auf ethische Vertiefung so stark euer Augenmerk richtet. Ohne die kirchliche Gängelung ist es nichts. Dabei wacht der Staat durch seine Aufsichtsorgane wahrlich doch auch genug, nicht über die bloßen Lernergebnisse, sondern auch über möglichst ideale Übermittlung. Fast zu viel wird moralisiert. Wundern wird man sich in unsern regierenden Kreisen, daß dem Staat der schauerliche Vorwurf gemacht wird, als sei ihm das tiefere Seelenleben der gesamten Jugend eine Nebensache. Wir haben in den letzten Zeiten gegenüber den allenthalben auftauchenden Reformeifern doch recht oft und lebhaft Abwehr üben müssen.

Was für schöne Frömmigkeitsatteste erhalten doch neuerdings ganze Lehrerbezirke aus geistlichem Munde! Diese Wohlverhaltenszeugnisse, altideal oder neuideal, wie man's nimmt, sind den Kollegen oft selbst peinlich, weil sie neben dem Honig ein Gift enthalten, mit dem man unserm Deutschen Lehrerverein beikommen will. So leistete sich neulich der Referent über das bekannte vom Oberkirchenrat gestellte Thema „Welche Dienste kann das christliche Haus in Unterstützung der Schule und Kirche für die religiöse Jugenderziehung leisten?“, Pfarrer Nagel aus Wutike, folgende Sätze:

„Diese Frage wird den diesjährigen Kreissynoden auf Beschluß der vorjährigen Generalsynode zur Beratung und Erörterung vorgelegt. Im Hinblick nämlich auf die radikalen Bestrebungen, die auf den großen Lehrerversammlungen und vielfach auch in der Lehrerpresse hervortreten und darauf hinzielen, den Religionsunterricht aus der Volksschule zu entfernen oder ihm doch seinen biblischen Charakter zu nehmen, ihn von dem bekennntismäßig bezeugten Wort Gottes abzuführen und ihn damit in Gegensatz zu bringen zum Bekenntnis der Kirche und des christlichen Hauses — hat die Generalsynode nicht schweigen zu dürfen geglaubt.“

Der Satz erschien dann, wie die „Päd. Ztg.“ berichtet, im „Generalanzeiger für die Ostprignitz“ und wurde zum Überfluß auch noch zur Verteilung an die Gemeindemitglieder gedruckt. „In einigen Dörfern wurde diese Broschüre den Konfirmanden in die Hand gegeben, die nun die ganze Verworfenheit des radikalen Lehrertums kennen lernen und weiter davon erzählen konnten. Natürlich war die Lehrerschaft der Ostprignitz nicht willens, sich diese Behandlung gefallen zu lassen. Auf der Kreislehrerkonferenz gab der Kollege Brell in Kyritz namens des Lehrervereins der Ostprignitz eine Erklärung ab, worin gegen die „durchaus unangebrachten und erst zu beweisenden Beschuldigungen“ protestiert und das Bedauern über die Verbreitung des Vortrages ausgesprochen wurde. Es wurde der Kreissynode gesagt, daß sie durch ihren Beschluß, den Vortrag in die Hände der Gemeindemitglieder gelangen zu lassen, das Ansehen des Volksschullehrerstandes schwer geschädigt und die Autorität untergraben hat. Die Erklärung kam zwar dem Konferenzleiter etwas kräftig vor, und das Wohlgefallen des Herrn Pfarrers Nagel fand sie noch weniger. Indessen mußten beide zugeben: 1. daß die Synode die Ostprignitzer Lehrerschaft nicht habe treffen wollen, 2. daß in dem Vortrage die Einleitung besser fortgeblieben wäre, 3. daß die Verteilung an die Gemeindemitglieder hätte unterbleiben müssen.“ — Es wird nun den Kollegen allerwärts der dringende Rat gegeben, die Augen offen zu halten und sich überall zur Abwehr zu rüsten.“ — Von Königsberg war bekanntlich Ähnliches berichtet. Der Herr Generalsuperintendent hat, auf die Aufforderung des Vorstandes des Deutschen Lehrervereins hin, Beweise zu bringen, bis jetzt noch nicht geantwortet. — Mitzuteilen wäre noch, daß nun auch der Redakteur der „Wacht“ dem Andrang nach rechts gewichen ist. No. 36 der „Wacht“ bringt folgende Erklärung: „Des unerquicklichen Streites müde, habe ich am 1. September die Redaktion der „Wacht“ niedergelegt und dem Vorstande des Neuen Preuß. Lehrervereins meinen Austritt aus dem Verbandsangezeigt. A. Wehner.“ — Gleichzeitig teilt der Verlag der „Wacht“ mit, daß Herr Hauptlehrer Krug, Bilzingsleben, die Redaktion übernommen hat. Die „Pr. Lztg.“ meint, daß der Rücktritt kein ganz freiwilliger ist, sondern daß die maßgebenden Herren im Neuen Preußischen an dieser Abdankung nicht unbeteiligt

sind. Deshalb sagt auch der Verlag in seiner Mitteilung: „Wir hoffen, daß unsere Freunde, denen wir mit dem Redaktionswechsel, welcher im Einverständnis mit dem Vorstand des Neuen Preußischen Lehrervereins erfolgt ist, entgegengekommen zu sein glauben, der „Wacht“ auch unter der neuen Führung treu bleiben und zu den alten Lesern sich noch manche neue gesellen mögen.“ — Die „Pr. Lztg.“ urteilt über den Fall: „Der „Neue Preußische Lehrerverein“ entwickelt sich sehr schnell nach der Richtung hin, die ihm von allen kundigen Schulpolitikern vorausgesagt ist, er stößt alle, die auch nur noch einen Anflug von liberalem Geiste in sich spüren ab und wird lediglich eine agrar-konservativ-klerikale Schutztruppe. — Wehner hat das erkannt, und noch jetzt, wo der Stein sehr stark ins Rollen gekommen ist, zu opponieren versucht — wie man sieht, ohne Erfolg.“ — Der vielzitierte „Hausknecht“ ist rücksichtslos in Tätigkeit getreten. Herr Krug hat die Erbschaft in der „Wacht“ übernommen. Noch nicht lange ist es her, daß er sich entschieden liberal nannte, darauf aber ebenso konservativ. Will er aber in pädagogischen Dingen seine freieren Grundsätze nicht aufgeben, dann kann es leicht wieder zu einer neuen Reinigung kommen, mag er auch noch so laut rufen: „Der Neue Preuß. Lehrerverein steht fester denn je.“ — Die „Pr. Lztg.“ mag recht haben, wenn sie schreibt: „Nun ist Herr Wehner beseitigt. Seine Freunde werden ihm folgen.“ Es mußte so kommen. Der großkapitalistische Bund der Landwirte, dem angesichts der kommenden Wahlen schon der Boden unter den Füßen heißt wird, sucht nach Hilfstruppen. Wo er sie finden kann, ist er zu jedem Opfer bereit, und so fragt er nichts danach, wenn er in das „Deutsche Lehrerblatt“ ein Tausend Mark nach dem andern hineinstecken muß. Was kümmern ihn die Standeskämpfe der Lehrerschaft! — Er weiß, weshalb er es mit den Landlehrern hält, mögen's die andern merken oder nicht. — Von dieser Seite betrachtet, ist der „Fall Wehner“ von erheblicher Bedeutung, er schafft Klarheit, und diese Klarheit wird der gesamten preußischen Lehrerschaft zugute kommen!“ — Wie aber, wenn die Wahlen vorbei sein werden, gut oder schlecht? Wird man dann die getreuen Schildknappen abstoßen, so daß sie allein mit ihren Anteilscheinen dastehen? Am Ende erleben wir noch wunderliche Geschichten.

Mitteilungen.

Berlin. [Zur Ehrung von Marie von Ebner-Eschenbach] stellt die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerstr. 6 für 1000 unbemittelte Volksbibliotheken eine Kollektion von Erzählungen der Dichterin gebunden oder gut kartoniert unentgeltlich zur Verfügung. In der Kollektion sind enthalten: Krambambuli, der gute Mond, ein Spätgeborener, uneröffnet zu verbrennen, die Freiherren von Gemperlein. Den Gesuchen der Bibliotheken ist das Porto (30 \mathcal{M}) beizufügen.

Lüben. In der letzten Sitzung hörte unser Verein ein Referat über die beiden Schriften: „Der Deutsche Lehrerverein im Lichte der Wahrheit“ von Brück und „Der Kampf um den Religionsunterricht in der Volksschule“ von Grünweller. Bezüglich der ersten Schrift fiel es dem Referenten nicht schwer, an der Hand des Tatsachenmaterials nachzuweisen, daß das Licht der Wahrheit durch unrichtige und unwahre Darstellungen des Rektors Brück sehr stark verdunkelt wird. Die Angriffe gegen den Deutschen Lehrerverein von den verschiedensten Seiten haben bisher zur Folge gehabt, daß die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und das ist ja ganz natürlich: Je mehr Feinde, desto notwendiger ist enger Zusammenschluß. Wir hoffen, daß auch diese Schrift zur Stärkung unsrer Organisation beitragen wird. — Die Schrift Grünwellers rief in der Versammlung lebhaftesten Widerspruch hervor; gehört der Verfasser doch zu jenen, die immer wieder die durch nichts bewiesene Behauptung aufstellen, daß viele Lehrer christusfeindlich gesinnt sind. Der Verein beschloß, in Zukunft gegen Verdächtigungen der nationalen und christlichen Gesinnung der Lehrerschaft energisch Front zu machen, da derartige Verleumdungen eigentlich vor den Strafrichter gehören. — Den Brudervereinen empfehlen wir, die genannten Schriften zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, damit in Zukunft jeder Lehrer in der Lage ist, den Kampf gegen solche Maulwurfsarbeit aufzunehmen.

Oberschlesien. [Neues Bücherverzeichnis des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien.] Laut Bekanntmachung der Oppelner Regierung wird im Laufe dieses Jahres eine neue Auflage des Bücherkatalogs des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien erscheinen. Da unter den Bücherbeständen der Schülerbibliotheken noch eine größere Anzahl von Büchern sich befindet, die in der alten Rechtschreibung gedruckt sind, haben die Kreisschulinspektoren der Regierung die betreffenden Schriften namhaft zu machen. Die Verleger sollen veranlaßt werden, in Zukunft nur Bibliotheksbücher mit der neuen Orthographie zu liefern. Die Schulleiter haben zugleich zu berichten, welche Bücher sie zur Aufnahme in die Abteilung für Jugendschriften des Verzeichnisses vorschlagen.

— [Zur Besetzung der Kreisschulinspektion Beuthen O/S. II.] Der für den Schulaufsichtsbezirk Beuthen O/S. II. bestimmte Gymnasialoberlehrer Dr. Nordhof aus Hamm i/W. hat, wie jetzt bekannt geworden, auf die Annahme dieses Postens freiwillig verzichtet. Die genannte Kreisschulinspektion, die bereits seit 1. Mai d. J. vakant ist, wird daher bis auf weiteres durch den Kreisschulinspektor Braun (Bezirk Beuthen O/S. III.) in Vertretung verwaltet. — Es ist dies bereits der 2. Fall, wo ein Herr aus dem Westen auf die Übernahme der Schulaufsicht in Beuthen O/S. Verzicht geleistet hat.

Oppeln. [Das Institut für Meereskunde an der Universität Berlin] gibt laut Bekanntmachung der hiesigen Regierung seit 1907 eine Veröffentlichungsserie „Meereskunde, Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen“ heraus. Zweck dieses Werkes ist, Verständnis für die Meereskunde zu wecken und die Verbreitung des Interesses für die nationale und wirtschaftliche Bedeutung der Seeinteressen des deutschen Volkes in weiteren Kreisen zu fördern.

— [Personalien.] Der bisherige Seminardirektor Kolbe vom Seminar Paradies i. P. ist zum Regierungs- und Schulrat bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Ratibor. [Wiedersehensfeier von 6 Siebzugjährigen.] Am 22. August 1860 verließen 24 Zöglinge das Kgl. Lehrerseminar zu Ober-Glogau; von diesen leben nur noch 7. Zur Wiedersehensfeier nach 50 Jahren fanden sich zusammen: 1. Strafanstaltslehrer Stera aus Ratibor, 2. Realgymnasiallehrer a. D. Kreis aus Ratibor, 3. Hauptlehrer a. D. Hupka aus Godow, 4. Müske aus Boguschowitz, 5. Teisher aus Leuber und 6. Tenschert aus Dirschelwitz. Nowack, der in Sagan im Ruhestande lebt, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Das Mittagmahl vereinigte die Jubilare in Knittels Hotel. Nach einem Spaziergange in Stadtpark und einer gelungenen photographischen Aufnahme fand ein Kammers im Hotel „Deutscher Kaiser“ statt, zu dem sich zahlreiche Kollegen, Verwandte und Freunde der Jubilare eingefunden hatten. Herr Kreis hielt die Begrüßungsrede. Nachdem er das Hoch auf unsern Kaiser ausgebracht hatte, erging er sich in Erinnerungen an die dahingegangene Lebenszeit. — Ein Festlied von Stera nach der Melodie „Lang ist es her“ behandelte interessante Episoden aus dem Internatsleben von 50 Jahren. — Hierauf ergriff Rektor Roßmann das Wort, um die Veteranen des Lehrerstandes zu feiern, die selbst unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen den Idealismus treu bewahrt haben. Mit herzlichsten Glückwünschen an die noch rüstigen Lehrerreise schloß der Redner seine herzliche Ansprache. — Lehrer Brinsa gedachte der Gattinnen der 7 Jubilare. — Dr. Kreis, Sohn eines der Jubilare, pries die sorgfältige Erziehung in Lehrerfamilien und forderte die anwesenden Deszendenten auf, ihren Eltern und Schwiegereltern ein Hoch auszubringen. — Jubilar Mücke erfreute die Anwesenden durch eine musikalische Gabe. In früher Morgenstunde erfolgte erst der Schluß des so gelungenen Festes — für die 70jährigen Veranstalter wohl das letzte Wiedersehen.

Rothenburg O/L. Am 24. d. M. findet im Saale des Hubrichschen Hotels hierselbst die diesjährige Gaulehrerversammlung statt. Der Gauverband wurde am 23. September 1889 im selben Lokale durch den Hauptlehrer Ebertin ins Leben gerufen; es bildeten denselben die Vereine Muskau, Jänkendorf, Nieder-Cosel, Creba, Priebus-Leippa, Rietschen und Rothenburg. Später traten die Lehrervereine des Hoyerswerdaer Kreises demselben bei, während der Verein Priebus-Leippa der damaligen schlechten Verbindung wegen auschied. Die Kleinbahn Priebus—Rothenburg—Horka bietet jetzt günstigen Anschluß an die Berlin—Görlitzer und Kohlfurt—Falkenberger Bahn. Die traurigen pekuniären Verhältnisse waren es, welche die Lehrerschaft Preußens damals zu festem Zusammenschlusse zwangen. Der Erfolg der rastlosen, mühevollen Arbeit ist das Lehrerbildungsgesetz, das uns, wenngleich durch dasselbe nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllt worden sind, doch ein gut Stück weiter gebracht hat. Der hiesige Lehrerverein erhofft eine rege Beteiligung seitens der Mitglieder des Gauverbandes und der angrenzenden Kreise an der Versammlung.

Waldenburg. Es gibt doch noch eine Reihe von Städten, welche von dem Rechte, Ortszulagen zu gewähren, keinen Gebrauch machen. Zu diesen Städten gehören vornehmlich die der Industriebezirke, ganz besonders aber Waldenburg. Da die Lebenshaltung in dergartigen Städten Ausgaben beansprucht, die weit über das Durchschnittsmaß gehen, ist es nicht mehr wie billig, daß die Kommunen

durch Gewährung von Ortszulagen den sich zeigenden Härten begegnen. Weit entfernt davon ist jedoch Waldenburg, obwohl man neuerdings „daran denkt“, Ortszulagen zu geben. Die Lehrer wissen, welch leidiger und leerer Trost darin zu suchen ist. Das Verhalten der städtischen Körperschaft in der Turnfrage, welche schon in No. 28 der „Schles. Schulztg.“ beleuchtet worden ist, zeigt nur zu klar, wie man um das Wohl der städtischen Lehrerschaft besorgt ist. Der Turnunterricht, welcher seit fast einem Menschenalter gegen eine besondere, wenn auch bescheidene Remuneration erteilt worden ist, soll vom 1. Oktober d. J. ab auf den Stundenplan übernommen werden. Dadurch erhöht sich jedoch die durchschnittliche Stundenzahl auf 30 Wochenstunden. Die Stadtväter wiegen sich eben mit dem Gedanken in Ruhe, daß das Angebot an Lehrern für eine Stadt unter allen Umständen zu der Hoffnung berechtige, die weitgehendste Auswahl treffen zu können. Von diesem Gedanken war die Ausschreibung einer kath. Lehrerstelle für 1. Oktober d. J. getragen; denn man wollte nur solchen Bewerbern den Vorzug geben, welche die Turnbefähigung an der Landesturnstalt erlangt haben. Die Wirklichkeit zerstörte jedoch auch jetzt, wie schon mehrmals, die Illusion der Behörde. Die Meldungen auf die letzten Vakanzen waren meist sehr gering (einmal 3 Bewerbungen für eine ev. Lehrerstelle). Von gleichem Erfolge ist auch die Einberufung zur Lehrprobe für besagte kath. Lehrerstelle begleitet gewesen. Vier Kandidaten waren berufen worden, doch nur einer erschien. Der einzige „Turnbefähigte“ hatte an seine Meldung von vornherein die Bedingung geknüpft, nur gegen jährliche Entschädigung von 300 M die Stelle annehmen zu wollen. Von diesem Angebote wollte der Magistrat jedoch keinen Gebrauch machen, und so wurde der eine Erschienene schließlich auch einstimmig gewählt. Ob man nicht wird zur Einsicht kommen müssen? Waldenburg marschirt als Kreisstadt schon immer an zweiter Stelle, wenn es sich um Aufbesserung der Lehrergehälter handelt. Hierin hat die unbestrittene Führung im Kreise das benachbarte Hermsdorf.

Taplan (Ostpreußen). [An Typhus erkrankte] hier ein Zögling des Lehrerseminars zu Pr.-Eylau. Der Erkrankte kam vor einigen Tagen nach Hause, weil die Anstalt wegen Ausbruchs einer Typhusepidemie geschlossen worden war. Er klagte sehr bald über Kopfschmerzen, hat also den Krankheitskeim aller Wahrscheinlichkeit nach mitgebracht und nun die Krankheit auch hierher verschleppt. Übrigens ist das nicht der erste Fall. So wurde vor einigen Tagen bereits von einem ähnlichen aus Schlobitten berichtet. Wir fragen nun: Ist es wirklich der richtige Weg, bei Ausbruch einer Epidemie das Seminar zu schließen? Wäre es nicht viel eher angebracht, die Erkrankten im nächsten Krankenhaus unterzubringen und die Gesunden unter ärztliche Kontrolle zu stellen. Wird durch die geübte Praxis nicht der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten im höchsten Grade Vorschub geleistet? Können dadurch nicht neue Krankheitsherde geschaffen werden, die nicht so leicht zu unterdrücken sind? Denken wir doch an solche Seminarzöglinge, die vom Lande sind, deren Eltern weitab von der Stadt wohnen, und die der großen Kosten wegen den Arzt nicht sofort zu Rate ziehen? Infolgedessen wird auch dann die Krankheit nicht früh genug erkannt. Die Erfahrung hat doch schon oftmals gelehrt, wie schwer eine Epidemie auf dem Lande zu unterdrücken ist. Unsers Erachtens wäre die Praxis, die beim Militär geübt wird, doch auch im Seminar angebracht. Die Soldaten werden beim Ausbruch einer Epidemie in der Kaserne doch auch nicht in die Heimat entlassen. (Die hier angeregte Frage ist es wert, daß sich unsere Unterrichtsverwaltung und Medizinalverwaltung recht ernstlich mit ihr beschäftigen. Red. der „Preuß. Lehrertg.“.)

Hamburg. [Abgeblitzter Flachsmann.] Ein Hamburger Volksschullehrer trägt in den Wochenbericht unter der Rubrik „Turnen“ als durchgenommene Übung ein: Beinheben. Als er den Bericht zurückerhält, findet er unter dieser Eintragung die Notiz des als kleinlich bekannten Rektors: „Mehr nicht?“ In der nächsten Woche waren dieser Anfrage die Worte hinzugefügt: „Und Senken!“

Halberstadt. [Sächsische Provinzial-Lehrerversammlung. —kehr - Gedächtnisfeier.] In Halberstadt wird vom 3.-6. Oktober die diesjährige Versammlung des Lehrerverbandes der Provinz Sachsen stattfinden. Die sehr reichhaltige Festordnung weist für die Hauptversammlungen folgende pädagogisch bedeutsame Vorträge auf: 1. Neue Probleme der experimentellen Didaktik. Referent: Herr Universitätsprofessor Dr. Meumann-Halle a/S. 2. Volksschule und Fortbildungsschule in ihren gegenseitigen Beziehungen. Referent: Herr Lehrer Breternitz-Magdeburg. 3. Die Dezentralisation der Schulverwaltung. Referent: Herr Rektor Ahrens-Genthin. 4. Zum Gedächtnis Kehrs. Herr Lehrer Groß-Braunschweig. Auf den letztgenannten Vortrag, der in der 2. Hauptversammlung am 5. Oktober stattfinden dürfte und dem Andenken des vor 25 Jahren verstorbenen Schulmannes gewidmet sein wird, seien die ehemaligen Schüler und Freunde Kehrs besonders aufmerksam gemacht. Der Ortsausschuß für die Vorbereitung der Provinzialversammlung ladet diese alle herzlichst ein. Er würde es mit hoher Freude begrüßen, wenn eine große Zahl von ihnen zu dem Feste erschiene, um ihrer Pietät gegen den verehrten Toten an der Stätte seiner hauptsächlichsten Wirksamkeit Ausdruck zu geben und mit alten Freunden ein schönes Wiedersehen zu feiern. Anmeldungen sind unter Beifügung von

1,55 M Festbeitrag an Lehrer Schweimler in Halberstadt, Katzenplan 1, etwaige Anfragen an Lehrer Gropp in Halberstadt, Bismarckstraße 12, zu richten.

Italien. [Die Untersuchung über die wirtschaftliche Stellung] der Volksschullehrer und -lehrerinnen in Italien hat ein trauriges Ergebnis gezeitigt. Die „Löhnung“ ist ein wahrer Schandfleck für Italien. Sogar in der Provinz Milano existieren Lehrer mit 94 Centesimi für den Tag. In anderen Provinzen sinkt dieser Tagesverdienst noch, besonders in den südlichen Teilen des Landes geht er auf 23 Centesimi herab, und in der Provinz Terama lebt sogar ein Volksschullehrer, der jährlich 36 Lire, also täglich nicht mehr als 10 Centesimi erhält. Die Lehrer greifen daher zu allerlei Nebenarbeiten; manche bebauen ein kleines Stück Land, andre hüten die Herden des Dorfes, andre beschäftigen sich als Schneider und Schuhmacher. In der Provinz Como ist ein Lehrer Uhrmacher, und in der Nähe von Cagliari ist der Schulmeister zugleich Briefträger. Die Lehrerinnen gehen nebenbei als Wäscherinnen oder Dienstmädchen, auch hüten sie die Herden und sitzen auf dem Markt als Verkäuferinnen. Im übrigen hat die Revision ergeben, daß sich zahlreiche Volksschulen in Priesterhänden befinden, da die Kommunen dadurch das Lehrerhonorar sparen. Angesichts dieser traurigen Zustände ist es wirklich zu verwundern, daß sich 25 Deputierte im italienischen Parlament dem Gesetzentwurf des Unterrichtsministers Credaro, wonach der Staat die Volksschulen übernehmen sollte, widersetzen konnten.

Brüssel. Einen interessanten Anblick gewähren die Büroräume des Reichskommissariats der Ausstellung, die durch die Firma Soennecken in Bonn ausgestattet worden sind. Die Büroeinrichtungen des Ingenieurbureaus, der Landwirtschaftskammer, der Unterrichtsabteilung und des Kriminalkommissars wurden ebenfalls von Soennecken geliefert.

Amtliches.

Anrechnung der aktiven Militärdienstzeit. Der Kultusminister hat folgende Verfügung erlassen:

Berlin W. 8, den 3. August 1910.

Die Vorschrift im § 10 Absatz 5 des alten (§ 34 Absatz 4 des neuen) Lehrerbesoldungsgesetzes ist bisher dahin ausgelegt worden, daß unter der auf das Dienstalter anzurechnenden aktiven Militärdienstzeit nur diejenige Militärdienstzeit zu verstehen sei, die unmittelbar nach dem Austritt aus dem Seminar vor dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst oder nach dem Eintritt in den letztern abgeleistet ist, also jedenfalls zu einer Zeit, während der der Dienende in Beziehung zum Schuldienst stand. Nachdem das Kammergericht in dem rechtskräftigen Urteil vom 8. Februar 1910 dahin entschieden hat, daß diese einschränkende Auslegung in dem Wortlaut des Gesetzes keine ausreichende Stütze finde, will ich nunmehr im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister genehmigen, daß bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Volksschullehrer der Dienstzeit im Schulamt die Zeit des aktiven Militärdienstes ohne Einschränkung, also auch dann hinzugerechnet wird, wenn sie vor Ergreifung des Lehrerberufs und vor Eintritt in das Seminar zurückgelegt ist. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt auch in diesem Falle außer Berechnung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

U. III E. No. 1742.

An den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Diesen Erlaß bringt die Königliche Regierung zu Köslin zur allgemeinen Kenntnis mit dem Hinweis, daß es „Lehrpersonen, welche hiernach meinen, auf eine anderweite Festsetzung des Besoldungsdienstalters Anspruch zu haben, überlassen bleibt, ihre Anträge unter Beifügung der Militärpapiere bis zum 1. Oktober d. J. einzureichen“.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

An die Mitglieder des deutschen Lehrervereins.

Der Haftpflichtschutz des Deutschen Lehrervereins.

Auf der Vertreterversammlung in Straßburg ist beschlossen worden, den Mitgliedern des Deutschen Lehrervereins Haftpflichtschutz zu gewähren bei Ansprüchen, die gegen dieselben erhoben werden

- als Lehrer in amtlicher und privater Tätigkeit und als Kirchenbeamter,
- als Privatmann und Haushaltungsvorstand,
- als Wohnungsinhaber,
- als Arbeitgeber.

Der Haftpflichtschutz ist ein Teil des „Rechtsschutzes“ und wird vom 1. Januar 1911 ab gewährt in allen den Fällen, die nach diesem Tage gerichtlich anhängig gemacht werden. Gesuche um Gewährung des Haftpflichtschutzes sind an die Vorstände der Landes- bzw. Provinzialvereine zu richten (im Königreich Sachsen an die dortige Haftpflichtkommission). Diejenigen Lehrer, die erst nach dem 30. September 1910 ins Amt treten, genießen vom Tage ihres Dienstantritts an Haftpflichtschutz.

Wer nach dem 1. Januar 1911 noch bei einer Gesellschaft versichert ist, hat Haftpflichtschutz bei dieser zu fordern. Das Gleiche gilt auch, wenn die Versicherung zwar erloschen, der Unfall aber noch während ihres Bestehens eingetreten ist.

Da noch zahlreiche Vereinsmitglieder über den 1. Januar 1911 hinaus gegen Haftpflicht versichert sind, wird über die Lösung der Versicherungsverträge folgendes bemerkt:

Ohne Rücksicht auf den Haftpflichtschutz des Vereins bleibt die Versicherung solange bestehen, wie bei ihrem Abschluß vereinbart worden ist. Wer sich also z. B. im Jahre 1908 auf 5 Jahre versichert hat, muß bis 1913 die Prämien zahlen. — Keine Versicherung erlischt von selbst, sondern sie muß spätestens 6 Monate vor Ablauf der in der Police festgesetzten Versicherungszeit gekündigt werden und zwar in einem eingeschriebenen Briefe, der direkt an die Gesellschaft*) zu richten ist (also nicht an die Agentur!).

Ogleich bei den Versicherungen, die auf mehrere Jahre abgeschlossen sind, bemerkt ist, daß sie bei unterlassener rechtzeitiger Kündigung wieder auf die gleiche Anzahl von Jahren als verlängert gelten, so sind doch auch diese Verträge mit Ablauf eines jeden Versicherungsjahres lösbar, wenn sie rechtzeitig gekündigt werden. Wer also z. B. am 1. April 1906 eine Versicherung von 5jähriger Dauer geschlossen und dieselbe bis zum 30. September 1910 nicht gekündigt hat, bleibt nur noch ein 6. Jahr versichert, wenn er bis 30. September 1911 kündigt; in diesem Falle erlischt die Versicherung am 1. April 1912. Bei Kündigungen solcher mehrjährigen Versicherungen wolle man sich ausdrücklich auf § 8 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 berufen, welcher lautet:

„Eine Vereinbarung, nach welcher ein Versicherungsverhältnis als stillschweigend verlängert gilt, wenn es nicht vor dem Ablaufe der Vertragszeit gekündigt wird, ist insoweit nichtig, als sich die jedesmalige Verlängerung auf mehr als ein Jahr erstrecken soll.“

Man wolle hier aber nicht übersehen, daß diese Vorschrift nur für Verlängerungen mehrjähriger Versicherungen gilt. Wenn also z. B. am 1. Januar 1910 eine Versicherung neu in Kraft getreten und auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen ist, muß die Prämie 5 Jahre lang entrichtet werden, und die Versicherung erlischt bei rechtzeitiger Kündigung erst am 31. Dezember 1914. •Außerdem kommt die günstige Bestimmung des § 8 durchaus nicht allen zurzeit noch bestehenden mehrjährigen Versicherungen zugute, da in Artikel 3 des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze über den Versicherungsvertrag gesagt wird, daß sich § 8 des Gesetzes nur auf diejenigen Versicherungsverhältnisse bezieht, die erst nach dem 1. Januar 1910 kündbar werden oder es geworden sind. Hat sich also jemand 1904 auf 5 Jahre versichert, so ist diese Versicherung 1909 mangels Kündigung wieder auf 5 Jahre verlängert worden und gilt nun bis 1914. Seit Jahren ist daher in der Vereinspresse vor Abschluß langfristiger Versicherungen gewarnt und zu rechtzeitiger Kündigung aufgefordert worden.

Der Deutsche Lehrerverein gewährt nicht unbeschränkter Haftpflichtschutz, sondern nur für die oben angegebenen vier Gefahrengebiete. Radfahrer, Hausbesitzer, Jäger, Tierhalter nsw. werden daher auch in Zukunft für ihr Sonderrisiko Ver-

*) Diese Bestimmung bezieht sich auf die Frankfurter Transport- usw. Versicherungsgesellschaft; andere Gesellschaften haben wahrscheinlich andere Bedingungen, die jeder Versicherte in seiner Police nachlesen wolle.

sicherungen abschließen. Wer bereits gegen solche Gefahren versichert ist, wird gut tun, bei Lösung seiner Berufshaftpflichtversicherung auch diese Versicherungen zu kündigen, da der Geschäftsführende Ausschuß einen neuen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft schließen will, der für solche Versicherungen eine wesentliche Ermäßigung der Prämien bringen wird.

Die Verbandspresse wird um Nachdruck dieses Anschreibens gebeten.

Berlin, den 25. August 1910.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.
G. Röhl.

Preußischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses
am 1. September 1910.

Es wurde eingehend über das Lehrerwahlrecht der Gemeinden beraten und beschlossen, in der Angelegenheit demnächst schriftliche Auskunft von den Herren Verbandsvorsitzenden zu erbitten. — In Sachen der Kirchschullehrer kam ein vorgelegter Fragebogen zur Besprechung, der den Verbänden ebenfalls zur Beantwortung unterbreitet werden soll. — Für einen gemeinsamen Bezug der stenographischen Berichte über Parlamentsverhandlungen, betreffend Schulfragen, hat sich eine Preisermäßigung nicht erzielen lassen. Die Vereine und Kollegen sollen deshalb gebeten werden, die betreffenden Berichte selbst beim Verlage zu bestellen. — Vom Vorstand des Brandenburgischen Verbandes ist beantragt worden:

„Der Vorstand des Preußischen Lehrervereins möge in einer ihm geeignet erscheinenden Weise zu den Beschlüssen der Delegiertenkonferenz akademisch gebildeter Lehrer Preußens am 8. und 9. Januar 1910 Stellung nehmen.“

Veranlaßt durch eine Zeitungsnotiz kam nochmals die Frage der ländlichen Fortbildungsschule zur Erörterung. — Verschiedene Zuschriften und Anfragen wurden verlesen bezw. beantwortet.

Bekanntmachung.

I. Über folgenden vom Rheinischen Provinzial-Lehrerverbande eingebrachten Antrag:

„Der Preußische Lehrerverein möge an zuständiger Stelle vorstellig werden, damit Beginn und Ende der Schulpflicht für den Umfang der preußischen Monarchie nach einheitlichen Gesichtspunkten gesetzlich geregelt und zugleich einheitliche Bestimmungen getroffen werden über die Folgen der ungerechtfertigten Schulversäumnis, die Voraussetzungen ihrer Strafbarkeit, den Kreis der verantwortlichen Personen, die Art und Höhe der Strafe und des Strafverfahrens“,

soll nach einem am 16. Mai d. J. in Straßburg gefaßten Beschlusses des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins auf der nächsten Vertreterversammlung verhandelt werden, nachdem zuvor die Zweigvereine und Verbände zur Sache Stellung genommen haben.

Wir ersuchen die Vorstände der Zweigvereine und der Verbände ergebenst, den Antrag in ihren Vereinen und Verbänden zum Gegenstande der Beratung zu machen und bitten, uns von den Beschlüssen der Verbände bis zum 1. November 1911 gefälligst Kenntnis zu geben.

Wir bemerken noch, daß die III. ordentliche Vertreterversammlung voraussichtlich in den Weihnachtsferien 1911 stattfinden wird.

II. Der Vorstand des Preußischen Lehrervereins hat es in seiner am 16. Mai d. J. in Straßburg abgehaltenen Sitzung für dringend erforderlich erklärt,

daß in allen Verbänden zuverlässige und beweiskräftige Angaben über die bedrängte Lage der Lehreremeren gesammelt werden und zwar möglichst unter Inanspruchnahme amtlicher Quellen.

Wir ersuchen die Vorstände der Verbände ergebenst, im Interesse der vielfach in bedrängter Lage befindlichen pensionierten Kollegen eine dem Beschlusse des Vorstandes entsprechende Sammlung von Angaben in die Wege leiten und uns eine Zusammenstellung des eingegangenen Materials zugehen lassen zu wollen.

Magdeburg, den 26. August 1910.

Der Geschäftsführende Ausschuß.
Reißmann.

Schlesischer Lehrerverein.

Militärkommission des Schlesischen Lehrervereins.

Die zum Militär eintretenden Kollegen mache ich hiermit auf die vom Schlesischen Lehrerverein in den Garnisonorten der Provinz eingerichteten Militärkommissionen aufmerksam. Diese Kommissionen wollen den dienenden Kollegen beim Suchen

nach passender Wohnung und Verpflegung behilflich sein, ihnen mögliche Vergünstigungen für den Besuch von Konzerten, Theatern usw. verschaffen, sie zu den Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen der betreffenden Lehrervereine einladen, sie überhaupt mit Rat und Tat soviel als möglich unterstützen.

Jeder Kollege handelt also in seinem eigenen Interesse, wenn er bald nach seinem Eintritt beim Militär seine Adresse dem Vorsitzenden der Kommission seiner Garnison mitteilt.

Lfd. No.	Garnison	Vorsitzender	Wohnort
1.	Bernstadt . . .	Kantor August . .	Bernstadt.
2.	Beuthen O/S. .	Lehrer Korn . . .	Beuthen O/S., Dyngostr. 63.
3.	Breslau	„ Fey	Breslau VI, Dessauerstr. 15.
4.	Brieg	„ Gäbel	Brieg, Gartenstr. 17.
5.	Cosel O/S. . . .	„ Tietze	Cosel O/S.
6.	Glatz	Hauptl. Hoffmann	Glatz.
7.	Gleiwitz	Lehrer Gwodsz . .	Gleiwitz, Verlängerte Teuchertstr.
8.	Glogau	„ H. Thielemann	Glogau, Rüsterstr. 5/6.
9.	Görlitz	„ Wehete	Görlitz, Hospitalstr. 24.
10.	Grottkau	Rektor Doiwa . . .	Grottkau.
11.	Hirschberg . . .	Lehrer Paul Haase	Hirschberg.
12.	Jauer	„ Unglaube	Jauer, Uferstr. 1.
13.	Kreuzburg O/S.	Seminarl. Werner	Kreuzburg.
14.	Lauban	Lehrer Kiok	Lauban, Greiffenbergerstraße 14.
15.	Leobschütz . . .	„ J. Nitzpon	Leobschütz, Gerberstr. 7.
16.	Liegnitz	„ K. Crüger	Liegnitz, Viktoriastr. 12.
17.	Lüben	„ G. Zingel	Lüben, Ring 4.
18.	Militsch	„ Heider	Militsch.
19.	Neiße	„ Hönisch	Neiße, Kaiserstr. 3.
20.	Neustadt O/S. .	„ Forche	Neustadt O/S.
21.	Öls	„ Illmann	Öls, Marienplatz 6.
22.	Ohlau	„ Gramatke	Ohlau, Neuer Weg 10.
23.	Oppeln	„ Rosplesch	Oppeln, Malapanstr. 35.
24.	Pieß	Präpar. Heimann . .	Pieß.
25.	Ratibor	Lehrer Nierle	Ratibor, Niederborstr. 4.
26.	Sagan	„ Hellmich	Sagan, Kaiser Wilhelmplatz 1.
27.	Schweidnitz . .	„ Seidel	Schweidnitz, Breslauerstr. 1.
28.	Sprottau	„ Hayek	Gr.-Küppen bei Sprottau.

Max Fey,
Breslau VI, Dessauerstr. 15.

Universitätskursus.

Mitteilung.

Um verschiedene Anfragen gleichzeitig zu beantworten, sei hierdurch mitgeteilt, daß in dem Vormittags- wie in dem Nachmittagskursus des zoologischen Praktikums noch einige Plätze frei sind.

Die botanischen Übungen finden im botanischen Institut der Universität (An der Kreuzkirche) statt. Alle übrigen Vorlesungen werden in der Universität gehalten.

Begrüßung der Teilnehmer Sonntag den 2. Oktober, abends 8 Uhr, in Paschkes Restaurant, Taschenstraße 21, I. Etage.

Um 7 Uhr ebendasselbst weitere Ausgabe von Teilnehmer- bezw. Ergänzungskarten.

Der Geschäftsführende Ausschuß.

I. A.: Jos. Schink.

Quittung.

Von der Möbelfabrik Nawrath & Comp., hier, Teichstr. No. 9 sind heute an die Kasse des Schlesischen Lehrervereins 134,40 M., in Worten: Einhundertvierunddreißig Mark und 40 Pf. als Provision für das Jahr 1910 laut des gegenseitig geschlossenen Vertrages gezahlt worden, worüber mit Dank quittiert wird.

Alle Mitglieder des Schlesischen Lehrervereins seien auf obige Firma hingewiesen und wird ihnen dieselbe im Bedarfsfalle bestens empfohlen.

Breslau VII, den 5. September 1910.

Fritz Haenisch, Höfchenstr. 106 II, Kassierer des Schles. Lehrerv.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau, e. G. m. b. H.

Wir machen unsere geehrten Mitglieder darauf aufmerksam, daß rote Überweisungsformulare für Gehalt, Fortbildungsschul- und Turnhonorar in unserer Kasse, sowie bei den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats zu haben sind, oder auf Wunsch bereitwilligst zugesandt werden.

Spareinlagen, welche pro Oktober noch verzinst werden sollen, müssen spätestens Sonnabend den 1. Oktober bei uns eingezahlt werden.

Breslau, den 12. September 1910.

Der Vorstand

Nickisch. Dziadek. H. Guhr.

Wirtschafts-Ausschuß des Breslauer Lehrervereins.

Quittung.

54,— *M* in Worten: Vierundfünfzig Mark Provision sind von der Firma Nawrath & Comp. Möbel-Fabrik Breslau II Teichstraße 9 an die Kasse des W.-A. für das Jahr 1909/10 gezahlt worden, worüber dankend quittiert wird. Obige Firma bringen wir hiermit in empfehlende Erinnerung.

L. Wilkens, Goethestr. 61.

Gauversammlung Hirschberger Tal.

Die diesjährige Gauversammlung des Gauverbandes Hirschberger Tal findet Sonnabend den 24. September von nachm. 1/2 4 Uhr ab im Saale der Ketschdorfer Brauerei statt. Den Vortrag hat Kollege Jentner-Ruhbank über „Der Lehrer als Kulturträger“ übernommen. Zu dem Kapitel Tagesfragen wird der verehrte Vorsitzende des Schlesischen Lehrervereins, Herr Rektor Kapuste-Breslau, über „Der schlesische Lehrerverein und die Landlehrer“ sprechen.

Von 1/2 7 bis 8 Uhr ist eine Pause zur Lösung der Magenfrage vorgesehen, und um 8 Uhr soll die echt schlesische Lehrgemütlichkeit in ihre Rechte treten.

Die geehrten Kollegen bitten wir um zahlreichen Besuch der Gauversammlung. Die verehrten Damen laden wir ebenfalls aufs herzlichste dazu ein. Der Besuch des Rosengartens dürfte ihnen über die Konferenzstunden weghelfen. Schönes Wetter ist bestellt. Darum am 24. September: Auf nach Ketschdorf!

Der Leitbezirk: Schönau-, Jauer-, Bolkenhain - Oberkreis.

Gauverband des Oberschlesischen Industriebezirks.

Die diesjährige Gauversammlung des Oberschlesischen Industriebezirks findet Sonnabend, den 24. September in Zabrze, im Casino der Donnersmarkthütte statt. Nachm. 3 Uhr Vertreterversammlung. 5 Uhr Hauptversammlung. Vortrag: „Jugendfürsorge — Jugendpflege“ (Referent Lehrer Karl Fischer-Breslau). Von 4—5 Uhr Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Donnersmarkthütte. Hierauf Kommers (gemütliches Beisammensein). Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein
der Lehrerverein Zabrze.

Gesang-Verein Breslauer Lehrer. Die regelmäßigen Proben für das Hauptkonzert usw., die vorigen Sonnabend begonnen haben, finden jeden Sonnabend von 8 Uhr ab in der Augustaschule statt.

Breslau-Land. Sonnabend den 17. September Ausflug der Turnkursus-Teilnehmer von 1909 und 10 mit ihren Damen nach Oberrigk. Gäste herzlich willkommen. Abfahrt von Breslau 2³⁰ Uhr.

Allerheiligen. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr bei Benke in Reesewitz. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Friedrich der Große im Drama“ (Koll. Riedel-Pontwitz). 3. Ständiges Referat. 4. Gesang.

Bielawe. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr in Rosenthal. 1. Vortrag: „Der goldene Schnitt“ (Koll. Morgenstern). 2. Aus der Schule — für die Schule (Koll. Walter). 3. Gesang.

Bolkenhain. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr im Adler. 1. Vortrag: „Durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit“. 2. Gesang.

Bolkenhainer-Oberkreis. Sonnabend den 17. September nachm. 5 Uhr Gesangsübung in Jannowitz.

Cunau-Wiesau. Sitzung Sonnabend den 17. September in Halbau. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Gesang.

Dt.-Lissa. Sitzung Sonnabend den 17. September. 1. Gesang. 2. Vortrag: „Das deutsche Volkslied“ (Milde). 3. Reiseberichte. 4. Mitteilungen.

Bittersbach. [Verein für Naturkunde.] Exkursion mit Damen Sonntag den 18. September nach dem Langen Berg und Hornschloß. Abgang punkt 1 Uhr vom Hotel Giehmann in Dittersbach: Steinau — Reimswaldau (im Hornschloß Kaffee) — Langer Berg — Hornschloß — Reimbachtal — Vordermühle (Abendbrot) — über den „Kaßner“ nach Bahnhof Charlottenbrunn.

Bittmannsdorf. Wanderversammlung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr in Bärsdorf bei Ermlich. 1. Vortrag: „Sind Tiere

und Pflanzen beseelt?“ (Teuschler). 2. Begriff über Audienz und Kreisbureau. 3. Verschiedenes. 4. Gesang.

Erdmannsdorf. Sitzung Sonnabend den 17. September in Fischbach. 1. Vortrag (Lierz). 2. Geschäftliches. 3. Beiträge für Pestalozzverein und Lotterie.

Frankenstein-Peterwitz. Sitzung Sonnabend den 17. September. 1. Protokoll. 2. Vortrag. 3. Ständiges Referat. 4. Verschiedenes. Abschied des Koll. Söhmisch-Quickendorf.

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 17. September. 1. Vortrag: „Stoff und Probleme des Religionsunterrichtes“ (Thau-Schwarzwaldau). 2. Deutsche Schule (Frl. Gründer-Gottesberg). 3. Verschiedenes. 4. Abschied für Stein und ev. Kuske.

Guhräu. [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Die ästhetischen Gefühle“ (Nach Ziegler).

Haynau. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 1/2 5 Uhr in Schmidts Hotel. 1. Vortrag: „Handel und Wandel im alten Babylon“ (Rektor Jemar). 2. Geschäftliches (Stiftungsfest). 3. Gemütliches Beisammensein.

Hoyerswerda. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Bericht über Deutsche Schule (Rektor Kleiner). 2. Vortrag: „Mein Aufenthalt in Belgien“ (Präparandenlehrer Herrmann). 3. Gauversammlung. 4. Mitteilungen.

Hermersdorf, Kr. Glogau. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr in Klein-Cogisch bei Gürke. Vortrag: „Unter der Hapagflagge nach Schottland, Island, Spitzbergen und Norwegen“ (Koll. Künzel-Sprottau).

Herrnstadt. Sitzung statt Sonnabend den 17. September am Mittwoch den 21. September nachm. 5 Uhr. Vortrag (Koll. Tinibel).

Juliusburg. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag (Koll. Ossig-Eisenhammer). 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

Jauer. Sitzung mit Damen Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr im Deutschen Hause. 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vortrag: „Die Oberammergauer Passionsspiele“ (Frl. Huld). 3. Festsetzung der Sitzungstage für die Wintermonate.

Jauer-Oberkreis. Sitzung Mittwoch den 21. September nachm. 4 Uhr in Mochau. Vortrag (Koll. Müller-Leipe).

Kemnitztal. Sitzung Sonnabend den 17. September bei Börner in Reibnitz. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag (Koll. Heidrich-Boberhörsdorf).

Konstadt. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 6 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag (Koll. Götzky-Jeroltschütz).

Kreuzburg O/S. Sitzung Sonnabend den 17. September. 1. Vortrag: „Das Gedächtnis“ (Guttwein). 2. Besprechung über das Herbstvergnügen.

Laudeshut 1/Schl. Sonnabend den 24. September nachm. 3¹/₄ Uhr Jubiläumsfeier im Schulhause zu Hartmannsdorf. Die Kollegen versammeln sich gegen 2¹/₂ Uhr im Kretscham.

Laugenu O/L. Sitzung Sonnabend den 17. September in Hochkirch. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Schriftsprache und Mundart“ (Koll. Budig).

Laskowitz. Wanderversammlung Sonnabend den 24. September in Minken. Gemeinsame Fahrt von Laskowitz ab 2³⁰ nachm. Vortrag (Koll. Plattner-Trattaschine).

Lauban. Gemeinschaftliche Sitzung mit dem Greiffenberger Lehrerverein Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr auf dem Steinberge. 1. Vortrag: „Zur Reform des Aufsatzunterrichtes“ (Koll. Lange). 2. Vortrag: „Die Beurteilung der Leistungen der Schüler“ (Koll. Dasler). 3¹/₂ Uhr Vorstandssitzung.

Löwen 1/Schl. Sitzung Sonnabend den 17. September. 1. Sitzungsbericht. 2. Vortrag: „Über den Tabakgenuß“ (Koll. Baumhauer-Kl.-Sarne). 3. Mitteilungen und Anträge. 4. Landwirtschaftliche Kinderarbeit.

Mangschütz-Stoberau. Sonnabend den 17. September nachm. 3 Uhr Feier des 25jährigen Amtsjubiläums der Koll. Hoffbauer und Fellmann in Gr.-Leubusch bei Masur.

Marklissa. Sitzung Sonnabend den 17. September im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Kriebel-Hartmannsdorf).

Öls. Sitzung mit Damen Sonnabend den 17. September nachm. 5 Uhr im „Blüchergarten“. 1. „Heinrich Heine“ (Brauneis-Öls). 2. Verschiedenes. Im Anschluß an die Sitzung findet das Sommervergnügen des Lehrgesangsvereins statt, zu welchem die Mitglieder eingeladen sind.

Peisterwitz-Gr.-Döbern. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 5 Uhr in Steindorf bei Büttner.

Penzig O/L. u. Umgeg. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr. 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Die Bildlichkeit der deutschen Sprache“ (Koll. Klenke-Lissa). 3. Geschäftliches.

Primkenau. Gemeinschaftliche Sitzung mit Damen mit dem Waltersdorfer Lehrerverein Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr in Püschels Konditorei.

Rauscha u. Umgeg. Sitzung Sonnabend den 17. September in Rauscha. Vortrag: „Pädagogenwert und Pädagogenfreiheit“ (Koll. Schinke-Freiwaldau). Koll. Heyland-Freiwaldau wird sich in dieser Sitzung verabschieden. — Der Kassierer bittet um sämtliche Beiträge.

Riemberg. Sitzung Sonnabend den 17. September im Vereinslokal. Tagesordnung bekannt.

Saarau. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr. „Der Preußische Lehrerverein und seine Gegner.“

Sagan. Wanderversammlung mit Damen Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr in Poln.-Machen (Härtels Restaurant). Gemeinsamer Ausbruch um 3 Uhr vom Apollosaal. Vortrag: „Die höhere Mädchenschule, die Mädchenschulreform und die Frauenbewegung“ (Koll. Stephan-Sagan).

Schmiedeberg i/R. Sitzung Sonnabend den 17. September abends 8 Uhr im „Schwarzen Roß“. 1. Vortrag: „Richtlinien zur Gewinnung des Gottesbegriffs“ (Koll. Kläß). 2. Geschäftliches.

Schönau-Oberkreis. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 5 Uhr bei Heinzel in Jannowitz.

Striegau. Sitzung Mittwoch den 21. September nachm. 3 1/2 Uhr. 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Gesang. 3. Vortrag: „Ein kleines Kapitel von der Disziplin“ (Koll. Dierig-Damsdorf). 4. Abschiedsfeier für den Koll. Kretschmer-Striegau.

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 4 1/2 Uhr in Gr.-Bargen bei Woy. 1. Vortrag (Koll. Schulz-Trachenberg). 2. Protokolle. 3. Abschiedsfeier für Koll. Schwarz-Gr.-Bargen.

Waltersdorf. Sitzung Sonnabend den 17. September zu Primkenau, Püschels Konditorei. Referat: „Farbensinn der Tiere“ (Koll. Kwack-Metschla). Einziehung der Beiträge für den Pestalozziverein.

Weißwasser O/L. Sitzung Sonnabend den 17. September nachm. 1/2 5 Uhr bei Gärtner. 1. Vortrag (Koll. Eichler). 2. Bibliothek.

Winzig. Sitzung mit Damen Sonnabend den 17. September nachm. 3 Uhr in Lustwalde. Vortrag: „Reiseerlebnisse“ (Koll. Flöter-Winzig).

Wohlau-Land. Sitzung mit Damen Sonnabend den 17. September nachm. 4 Uhr im Kaisergarten. Vortrag: „Meine Alpenreise“ (Rektor Niebel).

Zobten a/Berge. Sitzung mit Damen Sonnabend den 17. September im Hotel „Blauer Hirsch“ in Zobten. 1. Vortrag: „Die deutsche Schulabteilung auf der Brüsseler Weltausstellung“ (Koll. Ossig-Zobten). 2. Reservevortrag: „Die soziale Bedeutung des 19. Jahrhunderts“ (Koll. Schmidt-Rankau). 3. Bibliothekbücher mitbringen.

Pestalozziverein für die Provinz Schlesien, e. V.

Landkreis Breslau.

Auf Grund des Vorstandssitzungsbeschlusses vom 6. September 1910 findet die Mitgliederversammlung des genannten Vereins Sonnabend den 24. September nachm. 4 Uhr im Glassalon des Pariser Gartens in Breslau, Taschenstraße statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht 1909.
2. Kassenbericht 1909.
3. Antrag auf Statutenänderung bezüglich Verlegung der Mitgliederversammlung auf einen früheren Termin und Zahlungssache der Kollegen, welche ihr Jahr abdiene.
4. Anträge und Mitteilungen.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und besonders der Herren Agenten erwünscht.

Breslau, den 6. September 1910.

Der Vorstand.

Eckert, Arlt, Philipp.

Bunzlauer 1897—1900.

Unsere Wiedersehensfeier findet am 3. und 4. Oktober in Bunzlau statt. Treffpunkt Hotel „Schwarzer Adler“ am Ringe. Näheres durch Programm. Wer kennt Enders und Noacks Adresse?
Pallaske, Bersdorf b. Gr.-Rosen.

Liegnitz 1882—85.

Es fehlen noch 5 der erbetenen Erklärungen. Wir bedürfen derselben umgehend wegen Feststellung der Gedecke. Also schnell eine Karte an mich.

Waldenburg i/Schl., Hermsdorferstr. 1.

I. A.: A. Strobach.

Turnkursteilnehmer!

Vorabredete Zusammenkunft in Obergnik am 17. September.

Rezension.

Was die Heimat sah. Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt von **Richard Müller**, Mittelschulrektor. Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau. 1. Bdch. Preis 0,40 *M.*

Der Verfasser bietet uns in diesem Büchlein heimatliche Geschichte in Geschichten. In äußerst anschaulicher Weise hat er die einzelnen Themen behandelt und in leichtfaßlicher Form das Kultur-

geschichtliche mit hinein verweben. Es kann allen Kollegen als Hilfsmittel für den Geschichts- und heimatkundlichen Unterricht bestens empfohlen werden und müßte in jeder Schülerbibliothek, die den Forderungen der Gegenwart entsprechen will, zu finden sein. Druck und Ausstattung sind vorzüglich, doch ist für den Bibliotheksgebrauch ein festerer Einband zu empfehlen.

Städtisches Schulmuseum zu Breslau.

In der Zeit vom 14.—28. Oktober d. J. findet im Schulmuseum eine Ausstellung empfehlenswerter Lehrmittel für Hilfsschulen statt. Sie kann Mittwoch und Sonnabend von 3—5 Uhr und außerdem an jedem Werktag von 10—12 Uhr vormittags unentgeltlich besichtigt werden. Für die Vormittagsstunden ist eine Einlaßkarte erforderlich, die vom Magistratsbureau IV, Gartenstr. 3 H II (am Sonnenplatz) ausgegeben wird.

Die physikalischen Schularbeiten, deren Zahl nun auf 110 gestiegen ist, bleiben bis auf weiteres ausgestellt.

M. Hübner.

Vakanzen.

Repline, Kr. Breslau. Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Breslau.

Gr.-Saul, Kr. Guhrau. 2. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Herrnsstadt, Kr. Guhrau.

Zieserwitz, Kr. Neumarkt. 2. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Rackschütz, Kr. Neumarkt.

Neu-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Waldenburg I.

Ober-Marklowitz, Kr. Rybnik. 1. kath. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Sprottischwaldau, Kr. Sprottau. Ev. Lehrerstelle bald zu besetzen.

Gr.-Wandriß, Kr. Liegnitz. 3. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Kühnau, Kr. Grünberg. Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Hartha, Kr. Lauban. 1. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Ober-Linda, Kr. Lauban. Ev. Lehrerinnenstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Mertschütz, Kr. Liegnitz-Land. Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Petersdorf, Kr. Sprottau. Ev. alleinstehende Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Ober-Zauche, Kr. Glogau. Ev. Lehrerstelle zum 1. November d. J. zu besetzen.

Alt-Röhrsdorf, Kr. Bolkenhain. Kath. Lehrerstelle zum 1. November d. J. zu besetzen.

Briefkasten.

N. hier. Nun können wir ja sachte an die Sache gehen. — **K. in A. Sch.** Gern. Durch Absendung an die Expedition einen Umweg gemacht. — **L. M. N.** Auskünfte über freie Lehrstellen an deutschen Auslandsschulen mögen erbeten werden von der Geschäftsstelle der „Nordd. Allgem. Ztg.“, Berlin, Wilhelmstr. 32 unter der Aufschrift „Deutsche Auslandsschule“. — **Os. in Sch.** Besten Dank für die besondere Aufmerksamkeit. Versäumen diese Gelegenheit nie. — **Sophokles.** Manche Sachen lagern schon 1 1/2—2 Jahre. Die Flut des Notwendigen drängt alles andere zurück. Schon einmal haben wir im Brk. geschrieben. Die Zeit um Schillers Geburtstag ist wohl am besten geeignet, d. h., wenn nichts Wichtiges dazwischen kommt. — **Lüben.** Recht so. Siehe auch Wochenschau, die in ähnlicher Weise mahnt. — **Preßkomm. in W.** Ist unsere Pflicht. — **Schlasing.** Bitten zuvor an uns einzusenden. — **Frđ. Kp. hier.** Durch Fremdartigkeit würden wohl weniger die Lehrer als die Eltern berührt werden. Schließlich gleicht sich alles aus. Erst nachweisen, wann und wie wir die Simultanschulfrage in unserer Provinz behandelt haben. Dann urteilen oder verurteilen. Hier gab es nichts zu maskieren. Wir berühren die Frage nicht mehr. — **H. H.** Herbstprobe glücklich angelangt. Erwarten schnell den versprochenen Brief. — **Glob.** Ein Recht auf eigenhändige Verpackung hat der auftragsweise beschäftigte Lehrer nicht.

G. Henneberg, Zürich

Direkte Bezugsquelle von **Seidenstoffen jeder Art.**

Schon verzollt! — Verlangen Sie Muster!

Hans Nordheim
Selma Nordheim
geb. Saueremann
Vermählte.

Neu-Reichenau, August 1910.

Die glückliche Geburt eines gesunden Stammhalters (Hansjochen) zeigen hochehrent an [470]
Carlsruhe O/S., d. 6. September 1910
Max Kubitz
und Frau **Gertrud** geb. Lisse.

Die glückliche Geburt eines prächtigen Jungen zeigen hochehrent an
Breslau, den 9. September 1910
Mittelschullehrer **Otto Scholz**
und Frau **Hildegard** geb. Zoebe.

Am 1. September verschied nach langem, schweren Leiden unser treues Mitglied

Herr Lehrer

Johannes Platzek

aus Schwientochlowitz. Derselbe war viele Jahre Vertrauensmann unseres Vereins. Wir werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Der Königshütter Lehrerverein.

Am 9. d. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 37 Jahren unser lieber Vereinsbruder, der praktische Zahnarzt
Herr Gerhard Thamm.

Sein Heimgang hat in unser Vereinsleben eine schmerzliche Wunde geschlagen, die nicht so bald vernarben wird. Wir haben in ihm ein seltenes, für die Turnerei begeistertes Mitglied, einen turnbrüderlichen und liebenswürdigen Freund verloren, dessen Andenken bei uns nicht erlöschen wird.

Der Breslauer
Lehrer-Turnverein.
I. A.: Asp.

Nach schwerer Krankheit entriß uns der unerbittliche Tod unsern lieben Kollegen, den Hauptlehrer und Kantor

Herrn Wilhelm Stahr

zu Neustädtel, im 55. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Dahingegangenen, der dem Vorstande unseres Kreis-Lehrerverbandes seit seiner Gründung angehörte, einen Mann von seltenen Geistesgaben, von lauterem Charakter, der durch sein ideales Streben stets gern und freudig bereit war, seine nimmermüde Kraft selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu fördern.

Wir werden seiner in Liebe und Dankbarkeit gedenken.
Freystadt, den 11. September 1910.
Kreis-Lehrerverband.
Rißmann.

Zum 1. Oktober d. J. ist an dem hiesigen **städtischen technischen Seminar** zur Ausbildung von Haushaltungs-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen eine **Gewerbeschullehrerinnenstelle** zu besetzen. Bedingung ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten usw. und von Turnunterricht. Gehalt 1950—3000 M. Wohnungsgeld 430 M.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind alsbald an unzureichend.

Königshütte O/S., den 22. August 1910.

Der Magistrat.

[447 c]

BRAUSE & Co.
JSERLOHN



Nachruf.

Am 10. September d. J. entschlief nach längerem Leiden der Hauptlehrer und Kantor
Herr Wilhelm Stahr
in Neustädtel.

(Münsterberg 1873—76.)

Wir verlieren in ihm den Begründer und langjährigen Vorsitzenden. Ausgerüstet mit trefflichen Geistesgaben hat er seine Kräfte durch 25 Jahre in den Dienst unseres Vereins gestellt. Wir werden seiner allezeit in Treue gedenken.

R. i. p.

Der Lehrerverein Neustädtel.

Schon wiederum hat der unerbittliche Tod an unserer Vereinstür geklopft und uns ein treues altes Mitglied geraubt. Es verschied am 6. d. M. aus rüstiger Amtstätigkeit

Herr Kantor und Hauptlehrer
Ernst Reichert

zu Rothwasser O/L.

(Münsterberg 1862—65.)

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen Mann von edlem Charakter, einen aufrichtigen Kollegen, der durch sein ideales Streben und durch seine Beteiligung an allen Bestrebungen unseres Standes sich verdient gemacht hat. Ausgestattet mit seltenen Gaben des Geistes und Herzens und erfüllt mit hoher Begeisterung für unsern Beruf, war er uns allen ein väterlicher lieber Freund. Seine nimmermüde Kraft war stets gern und freudig bereit, uns so oft aus seiner reichen Erfahrung heraus mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Entschlafene gehört zu den Mitbegründern unseres Vereins und war die ersten Vereinsjahre Vorsitzender desselben. Schmerzerfüllt stehen wir alle an der Bahre dieses lieben Amtsgenossen, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Der Lehrerverein Langenan O/L.

An der hiesigen städtischen Mittelschule ist zum 1. Dezember d. J. eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Grundgehalt 1700 M., Mietentschädigung 480 M., Alterszulagen wie Volksschullehrer.

Bewerbungen von evangelischen Lehrern, welche die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen bestanden haben, werden möglichst bald erbeten. Erwünscht ist die Befähigung für Naturwissenschaften.

Brieg, den 1. September 1910.

Der Magistrat. [458 b]

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen evangelischen Volksschule gelangt am 1. Dezember d. J. eine **Lehrerstelle** zur Neubesetzung.

a) Grundgehalt . . . 1400 M.,

Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste stehen, erhalten 1120 M.;

b) Mietentschädigung . 400 „ ,

unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste stehen, erhalten 266²/₃ M.;

c) die gesetzlichen Alterszulagen.

Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, werden ersucht, sich unter Einreichung einer kurzgefaßten Lebensbeschreibung und von Zeugnisabschriften bis zum 8. Oktober 1910 schriftlich bei uns zu melden.

Zur persönlichen Vorstellung wird besonders eingeladen werden.
Lauban, den 10. September 1910.
Der Magistrat. [473]

Darlehen gewährt die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu Königshütte O/S. Spareinlagen werden mit 4—4³/₄ % verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

An unserer neunstufigen Knaben-Mittelschule ist die Stelle eines geprüften **Mittelschullehrers** möglichst sofort zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle besteht aus

1900 M Grundgehalt,
1900 „ Alterszulagen und
400 „ Wohnungsgeld.

(Letzteres dürfte demnächst auf 520 M erhöht werden.)

Geprüfte Mittelschullehrer mit der Lehrbefähigung für Geschichte wollen sich unter Vorlegung eines Gesuches bald bei uns melden.

Neu-Ruppin, am 31. August 1910.

Der Magistrat. [452 b]

Offene Lehrerstellen!

An unserer simultanen Volksschule sind **sofort** mehrere **Lehrerstellen** zu besetzen.

Die Mietentschädigung beträgt zurzeit 580 M.

Ortszulagen werden in Aussicht gestellt.

Bewerbungen, denen Zeugnisse und Lebenslauf beizufügen sind, werden **sofort** erbeten. Zur persönlichen Vorstellung ergeht besondere Einladung.

Kattowitz, den 8. September 1910.

Der Magistrat.

Neugebauer. [472 a/b]

Stellen-Tausch.

Ein **evang.** alleinsteh. Lehrer in der Nähe Breslaus wünscht mit Kollegen in der Stadt zu tauschen. Offerten unter C. D. an die Exped. d. Ztg.

Rebensaft, rot u. weiß, à L. 90 P., off. Lehrer Eckert, Grünbergi/Schl.

2 neue Bücher

erschienen soeben in unserem Verlage:

Der Palfy-Husar

von Rektor **Robert Sabel.**

Mit 1 Vollbilde.

(Eine Erzählung aus dem Kriege 1866.)

Preis geh. 80 P., Porto 10 P.

Auch dieses neue Bändchen des bekannten Verfassers wird mit Freuden aufgenommen werden. Schildert es doch historische Momente unserer engeren Heimat. Wuchtig werden der reiferen Jugend die Schrecknisse von 1866 vor Augen geführt, die gerade Schlesien drohten und zum Teil über sie hereinbrachen. Eine Lehrerfamilie steht im Mittelpunkt der Handlung und Lehrersöhne ziehen mit in den Krieg. Abenteuer, ernste und heitere Kriegsbilder, Reiterkunststücke usw. wechseln in bunter Reihenfolge ab und steigern die Handlung von Seite zu Seite.

Es kann aber für die reifere Jugend und für Schüler- und Volksbibliotheken warm empfohlen werden.

Öffentliche Denkmäler
und Erinnerungszeichen in Breslau

zusammengestellt

von Professor **Dr. F. Meister.**

Preis 30 P., Porto 5 P.

Inhalt: Reiterstandbilder, Standbilder, Büsten, Gedenktafeln, Schmuckbrunnen und Erinnerungszeichen.

Dieses Büchlein wird eine willkommene Handhabe für Lehrer und Jugend sein.

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

Soeben ist erschienen:

Rechenwerk

für die

Fachklassen der gewerblichen Fortbildungsschulen des Ostens

Herausgegeben von

J. Freter, Direktor des gewerblichen Fortbildungsschulwesens,
G. Grunwald und W. Ortlieb, Fortbildungsschulleitern,
J. Heimann und G. Mantel, Fachlehrern,
in Breslau

I. Rechenbuch für Bäcker, Konditoren und Pfefferküchler

Verfasser J. Heimann und G. Mantel
Unterstufe Preis 60 ₰ (Porto 10 ₰)
Mittelstufe Preis 60 ₰ (Porto 10 ₰)
Oberstufe Preis 70 ₰ (Porto 10 ₰)

Ansichtsexemplare stehen gern zu Diensten

Verlag von Priebsch's Buchhandlung

Lehrmittel-Institut Breslau Lehrmittel-Institut

Breslauer Kindergarten-Verein

Gartenstraße 39/41. Konzerthaus

früher Vorwerksstr. 14a.

Michaeli beginnen neue Kurse:

[469 a/c

Kindergärtnerinnen - Seminar

Kinderpflegerinnen - Bildungs - Anstalt.

Prospekte, Auskunft, Stellenvermittlung, Pensionsnachweis durch die Inspektion, V, Gartenstraße 39/41 II.

Schülerinnen früherer Kurse für Stellungen gesucht.

Heft 2

VON

Müller, Was die Heimat sah

soeben erschienen.

Näheres in nebenstehender Anzeige.

Mutterhaus vom Roten Kreuz zu Gnesen.

Krankenhaus und staatlich anerkannte Krankenpflegeschule nimmt auf Jungfrauen und Witwen zur Ausbildung als Schwestern für Krankenpflege, Gemeinde, Kleinkinderschule, Haushalt, Bureau, Apotheke, Röntgen. Es bietet seinen Schwestern gesicherte Lebensstellung und pensionsberechtigung. Näheres durch Frau Oberin. [461

Hilfskasse des Vereins kath. Lehrer in Königshütte O/S. gewährt Darlehen u. verzinst Spareinlagen bis 4 1/2 %/o.

Bekannt

durch ihre Güte, Dauerhaftigkeit und Tonfülle sind

Pianos

von dem Schwarzb.-Iudolst.'schen Hofl.

Carl Quandt

Pianofortefabrik Plauen

in Breslau I Tel. 10 941

an Ohlauer Strasse 45.

Katalog kostenlos, bequeme Teilzahl.

Instrumente auch nach auswärt. unter kulant. Bedingungen leihweise.

Den Herren Lehrern — Vorzugspreise. —

Die besten [428 4-12

Männerchöre und Gemischten Chöre

von Wengert, Löffler, Deys usw. erschienen

Odeon-Verlag,

im Berlin W. 30,

Neue Winterfeldtstraße 17.

Auswahlsendungen bereitwilligst und franko.

Tausende Rancher empfehlen



meinen garantiert ungeschweiften deshalb sehr bekümmerten und gesunden Tabak. 1 Ta-
bals = Pfeife um-
sonst zu 9 Pfd. meines
berühmten Förstertabak f.
4,25 Pfd. u. Pfeife kosten zus. 5 M.
Pfd. 9 Pfd. Jagd = Canaster
m. Pfeife M. 6,50 Pfd. 9 Pfd.
holl. Canaster und Pfeife
M. 7,50 Pfd. 9 Pfd. Frank-
furter Canaster m. Pfeife f.
Pfd. 10 M., gegen Nachnahme
bitte anzugeben, ob nebenstehende
Gesundheitspfeife oder 1 reich-
gelad. Holzpfeife o. eine lange
Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden). Fabrik. Weltrup.

Wollen Sie sparen? dann benutzen Sie abwaschbare Triumph - Dauerwäsche

Garantiert Leinen resp. Schirting, wasserdicht, abwaschbar präpariert.

Elegant!

Praktisch!

Dauerhaft!

Gänzlicher Wegfall der Wasch- u. Plättkosten. Unterhaltung größeren Wäschevorrats unnötig, da einige Stücke Dauerwäsche für den laufenden Bedarf genügen. Triumphwäsche kann wochenlang getragen werden.

Wenn durch langes Tragen unansehnlich, wird dieselbe bei uns auf neu gewaschen und abwaschbar präpariert. (Stehkragen à 35 Pfg. etc.)

Stets saubere Wäsche,

da etwaiger Schmutz mittels kalten Wassers event. etwas Seife in wenigen Augenblicken entfernt wird und die Wäsche sofort wieder benutzt werden kann. Durchschwitzen unmöglich. Unentbehrlich für Beamte, Geschäftsreisende, Touristen, Sportsleute,



Chic 5 und 6 cm hoch Preis 1,25 ₰	Flirt 4 1/2 u. 5 1/2 cm hoch Preis 1,25 ₰	America hinten 4 1/2, vorn 5 cm Preis 1,25 ₰	Kaptain 5 cm hoch Preis 1,25 ₰
Berlin 5 und 6 cm hoch Preis 1,25 ₰	Diplomat 5, 6 u. 7 cm hoch Preis 1,25 ₰	Elan 5, 6 u. 7 cm hoch Preis 1,25 ₰	Solid 4 1/2 cm hoch Preis 1,25 ₰
Karola Spitzen ca. 7 cm Preis 1,25 ₰	Serviteur ca. 30 cm lang Preis 1,50 ₰	Manschetten 11 cm hoch, 22-28 Preis 1,50 ₰	

NB. Serviteurs u. Manschetten werden auch in bunt mit Aufschlag von 10% geliefert.

Das Beste ist das Billigste!

Geschäftsleute, Kontoristen, Privatiers etc. Triumph - Dauerwäsche ist nicht zu verwechseln mit minderwertigen Fabrikaten von Papier, feuergefährlichem Celluloid, wertlosem Wasserglas oder dergleichen.

Triumph - Dauerwäsche ist von gewöhnlicher Plättwäsche nicht zu unterscheiden.

Jede Bestellung (auch einzelne Kragen, Höhe und Weite ist anzugeben) wird am Tage des Eingangs ausgeführt. Muster über bunte Garnituren gegen Einsendung von 30 Pfg. Bei Retournierung Betrag sofort zurück. Umtausch gestattet.

Vertreter gesucht.

Bewunderung! Zufriedenheit! Viele Anerkennungs-schreiben!

Versand nach außerhalb geschieht gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme zuzüglich 20 Pfg. Aufträge von 3 Mk. an werden franko Verpackung ausgeführt. Bei kleineren Aufträgen berechnen 20 Pfg. für Verpackung und Porto usw.

[409 7-26

Berliner Dauerwäsche-Industrie, G. m. b. H., Berlin SW. 48.

Soeben erschien:

Was die Heimat sah

Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des
schlesischen Landes und seiner Hauptstadt

von **Richard Müller,**

Rektor der evang. Knabenmittelschule I in Breslau

Mit farbiger Umschlagzeichnung von **Rich. Pfeiffer**

Jedes Heftchen broschiert 40 Pf., kartoniert 50 Pf. — Porto 10 Pf.

Heft 1

Inhalt: Der Einbaum. Die Hirschjagd. Vom Schatz an der Bernsteinstraße. Wo ein Fürstenkind schlief. Die Wallburg. Mesko, der Herr der dreitausend Reiter. Im heiligen Jahre 1000. Das Siegesfest Boleslaws des Tapferen. Die Flucht nach Ritschen. Die Geschichte von Peter Wlast und seinen drei Herren. Aus Barbarossas Zeit. Als Schlesien deutsch wurde. Im Mongolensturm.

Heft 2

Inhalt: Neues Leben. Vom Fest zu Neiße. Piastenzwist. Warum die Schweidnitzer Nikolaus dem Böhmen einen seltsamen Fackelzug bereiteten. Wo ist der Helfer? Die Erinnerungen des Stadtschreibers. Ein Krieg im Frieden. Fehdenot. Was Wenzel verzieh und Sigismund rächte.

(Vom Jahre 1242—1420.)

Zum erstenmal wird im vorliegenden Buche der Versuch gemacht, die schlesische Vorzeit dem Verständnis und dem Interesse der Jugend und des Volkes näher zu bringen. Das Buch bringt keine trockene Geschichtserzählung, sondern fesselnde Geschichten und Bilder und wird darum für Schüler- und Volksbibliotheken, sowie für Klassenlektüre besonders geeignet sein.

Breslau Heft 3 erscheint im September.

Verlag von **Priebatsch's Buchhandlung**

Lehrmittel-Institut

Soeben erschien!

Gesund und frohen Mutes

Eine Auswahl aus den Werken von
Otto Ernst

Im Auftrage der Hamburger
Lehrer-Vereinigung zur Pflege
der künstlerischen Bildung
herausgeg. von **Guido Höller**
elegant gebunden

1 80

Verlag **L. Staackmann**

in Leipzig

[471 a/b]

J. Grosspietsch,



Inhaber **Robert Heckel**
Königlich Sächs. u. Herzogl.
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
Schweidn. Stadtgraben No. 22, Fernspr. 136.
KATTOWITZ.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

==== Klavier-Spielapparat „**Pianola**“. ====
Alleinvertreter für Schlesien von:
Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Lipp & Sohn,
G. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma)

Thürmer.

Vertreter von: **Blüthner, Duysen, Hinkel,**
Hofberg, Irmler, Karn etc. etc.
Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets
in Auswahl vorrätig. [351]
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Kulante Zahlungsbedingungen.



**Carl Gottlob
Sehuster jun.**

Geigenmacherei
ersten Ranges.

Markneukirchen, Sa., No. 551.

Probesendungen bereitwilligst. — Hoher Rabatt
Katalog über alle Instr. umsonst.

**Emmer.
Pianos**
und Harmoniums.
20jähr. Garantie, franco zur
Probe; bequeme Zahlungsweise.
Vorzähl. höchster Rabatt. Katalog
gratis. Firma gegründet 1876
Berlin C., 28 Sendestr. 20.

Wichtig für jeden Rechenlehrer ist:
„**Kunst des Schnellrechnens**“
v. F. Gregor, Gewerbelehr., Roßwein i/Sa.
Verblüffend. Rechenvorteile; nur
Praxis; z. B. $88 \times 64 = 8 \times 7 = 56 +$
 $8 \times 4 = 32 = 5632$. Preis nur 75 \mathcal{F} .

Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.
Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

**Pensionat für Schülerinnen
höherer Lehranstalten**
Liegnitz, Baumgartstraße 7.

Anmeldungen erbeten an
Frau Pastor Warko geb. Ueberschär.
und Frä. E. Zindler. [461 b]

Hoffmann Pianos

Man beachte die genaue Adresse und Firma: **Hoffmann Pianos, Pianofortefabrik, Georg Hoffmann.**

sind nur echt, wenn direkt aus meiner Fabrik bezogen. Alte weltbekannte
gesetzlich geschützte Marke.

**Berlin SW. 74, Leipziger Strasse 50 neben
TIETZ**

6mal mit goldenen usw. Medaillen prämiert. — 20jährige Garantie. Den Herren Lehrern
gewähre bedeutende Preisermäßigung und Zahlungs erleichterung, bei Überweisung von
Käufern hohe Provision.

PIANOS von **HARMONIUMS** von
 № 380 an. № 33 an.
 Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Prachtkatalog B 35 gratis. Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
Wilh. Rudolph, Hoflieferant, Giessen Obweg 52.

Verlag von **Franz Goerlich** in Breslau I, Altbürgerstraße 42.

Neu! Rechenbuch Neu!
für ländliche Fortbildungsschulen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der östlichen Provinzen Preussens bearbeitet von **Korn**, Lehrer.
 Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage.
 122 Seiten. Steif brosch. Preis 80 Pf.

„Die ländlichen Fortbildungsschulen sollen zwar keine besonderen Fachschulen sein, sondern sollen gleichsam die Brücke bilden, die von der Schule zum praktischen Leben hinüberführt. Der Unterrichtsstoff muß sich daher an den der Volksschule anschließen und diesen zweckentsprechend erweitern. Doch muß er noch mehr als in der Volksschule das praktische und das häusliche oder wirtschaftliche Bedürfnis der Schüler berücksichtigen. Diesem Grundsatz entsprechend hat der Verfasser die Aufgaben, um das Interesse der Schüler zu wecken und zu erhalten, fast ohne Ausnahme dem Gesichtskreis der Schüler entnommen und sein Rechenbuch für 3 Jahreskurse eingerichtet, wobei der Unterrichtsstoff für das Winterhalbjahr berechnet ist. **Aus hat das Kornsche Rechenbuch ausgezeichnet gefallen.**“
 („Sächsische Schulzeitung.“)

Auf heimatlicher Flur und in Verfolg der Jahresspur.

Landwirtschaftliche Natur- und Heimatkunde für Schüler.

Von Schulrat **Witt**, Königl. Kreis Schulinspektor.
 162 Seiten. Gebunden 1,20 M.

„Dem Verfasser ist es mit seiner Arbeit heiliger Ernst gewesen. Er hat überall auf dem Gebiete der Feld-, Vieh- und Hofwirtschaft das wichtigste herausgegriffen und es in eine allgemein verständliche, dabei aber doch streng sachliche Form gebracht. Immer aber regt er seine jungen Leser zum Denken an. Gründlichkeit ist ihm unentbehrlich für die Erziehung. Und doch ist diese Gründlichkeit ohne Langeweile. Die Jugend kann Schulrat Witt nicht dankbar genug sein, daß er ihr dieses Werkchen gewidmet hat.“
 („Westf. landwirtschaftliche Mitteilungen.“)

Mit **Prüfungsexemplaren** bei beabsichtigter Einführung stehen wir den Herren Fortbildungsschulleitern gern zu Diensten.



Hähners Wannen,

silberverzinkt von Mk. 20.- an,

auch mit Gasheizung, mit oder ohne Räder sowie mit Dampfschwitzvorrichtung. — Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Ganzen verzinkt. Gelötete Wannen von Mk. 13.- an

Broschüre gratis.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernhard Hähner, Chemnitz i. Sa. No. 378.

Vertreter überall gesucht.

Grenzbaude

in Falkenberg, Kr. Neurode, Eulengebirge, bietet vorzügliche, preiswerte Verpflegung und bittet die geehrte Lehrerschaft um Berücksichtigung bei Schul- und Familienausflügen. Sehr schöne **Sommerwohnungen** mit Kochgelegenheit oder voller Pension werden ebenfalls bestens empfohlen. Prospekte und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst vom Besitzer

Richard Goebel.

Bahnstationen: Hausdorf-Wüstewaltersdorf oder Nieder-Königswalde.
 Post: Ludwigsdorf, Kr. Neurode.
 Telephone: Amt Wüstewaltersdorf No. 21. [271t]

Der nächsten **Nummer**

liegt mein umfangreicher

Antiquariats- = Katalog

bei. — Verlangen Sie außerdem den Katalog 10, enthaltend

Billige Musikalien

à 10, 15, 20, 25 Fig. usw.

Alfred Michaelis

Musikalien-Verland
 Breslau, Gartenstraße 52.

Bitte ausschneiden!

Unterzeichneter empfiehlt sich den Herren Lehrern Breslaus und der Umgegend zur

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maß

zu soliden Preisen bei bester Ausführung.

= **Stoffe zur Verarbeitung** sowie = **Reparaturen u. Umänderungen** werden angenommen.

Großes Lager moderner Stoffe.
 Stoffproben stehen zur Verfügung.

Bei Entnahme v. Stoffen u. Barzahlung 5% Rabatt, laut Vertrag mit dem Wirtschafts-Ausschuß Bresl. Lehrer.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Ständig wachsender Kundenkreis in der Breslauer Lehrerschaft. Referenzen hiesiger Herren Lehrer stehen zur Verfügung. Ein Versuch macht Sie zum dauernden Kunden.

Johann Weidner, Schneidermstr., Alsenstraße 50 I.

Lieferant vieler Mitglieder d. hiesigen Lehrervereine, sowie d. Turnvereins Bresl. Lehrer.

Bitte ausschneiden!



Aufbewahren!

Aufbewahren!

Aus

Priebatsch's Buchhandlung
 Breslau I, Ring 58

gegen Voreinsendung des Betrages zu beziehen:

Sobeen erschienen:

Choralbuch für das Neue Schlesische Gesangbuch.

Im Auftrage des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien bearbeitet von den Kgl. Musikdirektoren

Emil Dereks, Paul Hielscher, Fritz Lubrich.

6 M. Portozuschlag 25 Pf., bei 2. Zone 50 Pf.

Geistliche Volkslieder.

Sonderdruck mit Text aus dem Choralbuch für das Schlesische Provinzial-Gesangbuch.

Im Auftrage des Königl. Konsistoriums der Provinz Schlesien bearbeitet von den Kgl. Musikdirektoren

Emil Dereks, Paul Hielscher, Fritz Lubrich.

Preis 1,50 M. Portozuschlag 25 Pf., bei 2. Zone 50 Pf.

Welch. Koll. gibt I. I. oder I. IV. 11 ca. 25 000 M zur II. Stelle auf unser Haus in best. Lago Breslaus. Off. unt-r „B. 303“ Berlin SW. 61.

Wirtin (Lehrerwitwe bevorzugt), wird von einem alleinigen jüngeren evang. Lehrer zum 1. Oktober d. J. gesucht. Gef. Offerten mit genauer Darlegung der Ansprüche unter K. U. an die Exped. dieser Zeitung erbeten. [448b]

Alleinst. geb. Witwe mittler. Jahre in allen häusl. Arbeit. bewandert, Mutter eines verstorb. Lehrers, sucht Stellung zur **Führung des Haushalts.** Offert. unter M. T. an die Exped. der Schles. Schulztg.

In Ohlauer **Zimmer** b. allein- Vorstadt möbl. stehend. Witwe bald oder später zu vermieten. Auskunft b. Lehrer **Giesel**, **Klosterstraße 123 II.** [442c/e]

Haushaltungspensionat
Liegnitz, Lübenstraße 11.
 Fr. Pastor **Nocke.**

Sorgfältige Ausbildung i. Haushalt, Kochen, Backen, Wäschenähen, f. Handarbeiten usw. u. i. gesellschafil. Formen. Engster Familienanschluß, bestens empfohlen.
 Näheres durch den Lehrplan.